



Bericht zur Wirkungsorientierung 2023

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (2/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung	7
3	Überblick über die Ergebnisse	9
3.1	Erreichungsgrade der Wirkungsziele	9
3.2	Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen	14
3.3	Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene.....	20
3.4	Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs)	22
4	Querschnittsmaterie Gleichstellung	25
4.1	Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung	26
4.2	Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele	33
4.3	Gleichstellung und Sustainable Development Goals	36
4.4	Fortschritte und Weiterentwicklungspotenziale	38
5	Querschnittsmaterie Klima und Umwelt	39
5.1	Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele und Kennzahlen.....	40
5.2	Klima und Umwelt im Zusammenhang mit den SDGs	46
5.3	Weiterentwicklungspotenziale zu Green/Climate-Budgeting.....	48
6	Querschnittsmaterie Wirtschaft, Standort und Arbeit	50
6.1	Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele und Kennzahlen.....	51
6.2	Wirtschaft, Standort und Arbeit im Zusammenhang mit den SDGs und Weiterentwicklungspotenzial.....	57
7	Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung	59
	Abkürzungsverzeichnis.....	62
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	64



1 Zusammenfassung

Evaluierungsergebnisse der Wirkungsorientierung 2023

Die Ressorts und Obersten Organe definieren (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit ihrem Budget erreichen wollen. Im Bundesvoranschlag (BVA) finden sich dazu die entsprechenden Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Jährlich erfolgt eine ressortinterne Beurteilung der Zielerreichung durch die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) informiert den Nationalrat über diese internen Evaluierungen mit dem vorliegenden zusammenfassenden Bericht.

Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wurden 119 Wirkungsziele evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie allmählich in den Hintergrund treten und 2023 trotz neuer Herausforderungen, wie etwa der Teuerung und der wirtschaftlichen Rezession, insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt wurde als 2022. Im Jahr 2023 wurden – wie auch in den beiden Jahren davor – deutlich mehr als die Hälfte der Wirkungsziele überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht (61,3 %). Im Jahr 2023 wurden 32 Wirkungsziele (26,9 %) überwiegend (2022: 28,2 %) und 12 Wirkungsziele (10,1 %) teilweise (2022: 11,1 %) erreicht. Insgesamt wurden 2023 nur 2 Ziele (1,7 %) nicht erreicht.

Die Begründungen zu den Evaluierungsergebnissen sind für die meisten Angaben zur Wirkungsorientierung nachvollziehbar, allerdings fehlen in der Berichterstattung oftmals nähere Erläuterungen bzw. Zahlengerüste. Diese Erläuterungen könnten bessere Schlussfolgerungen für künftige Handlungsbedarfe im jeweiligen Politikfeld ermöglichen. Abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen, die erkennen lassen wie das Ziel künftig verfolgt und erreicht werden soll bzw. wie die Folgen von Krisen abgewendet werden können, werden jedoch nur in wenigen Fällen angeführt.

Beiträge der Wirkungsziele zur Umsetzung der Sustainable Development Goals

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 werden die Zusammenhänge zwischen den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und den Wirkungszielen des BVA 2023 dargestellt. Die meisten Wirkungsziele (26) leisten einen Beitrag zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit. Die hohe Anzahl erklärt sich insbesondere aus dem österreichischen System des Gender Budgeting. Auch zu



den SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen bzw. SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum tragen relativ viele Wirkungsziele bei. Den SDGs zu keine Armut (SDG 1) bzw. kein Hunger (SDG 2) wurden hingegen wenige Wirkungsziele zugeordnet. Die Zuordnung der Angaben zur Wirkungsorientierung zu den SDGs könnte noch mehr systematisiert und durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle koordiniert werden. Vor allem sollten die Kennzahlen in den Berichten zur Wirkungsorientierung und zu den SDGs aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Es könnten auch – wie im Bereich der Gleichstellung – Metaindikatoren entwickelt werden, die den Fortschritt auf einer übergeordneten Ebene zeigen. Insbesondere Kennzahlen, die einen EU-Vergleich zulassen, könnten eine bessere Beurteilung hinsichtlich Standortbestimmung und Ambitionsniveau ermöglichen.

Querschnittsmaterie Gleichstellung

Der Aspekt der Gleichstellung ist von allen Ressorts und Obersten Organen auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. Die Evaluierungsergebnisse für die 36 Gleichstellungsziele wurden in einem eigenen Band zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 dargestellt. Dieser zeigt auch ressortübergreifende Ergebnisse im Bereich Gleichstellung auf Basis von Themenclustern, die zeigen sollen, wo die Ressorts und Obersten Organe Handlungsbedarf bei der Gleichstellung sehen und wie sie mit ihren Gleichstellungszielen und -maßnahmen eine positive Entwicklung unterstützen wollen. Zu jedem Themencluster legten die Ressorts und Obersten Organe zusätzlich Schwerpunkte und Metaindikatoren fest, anhand derer sie den Fortschritt im Themencluster beurteilen und die ein Zusammenwirken mehrerer Ressorts und Obersten Organe erfordern. Für die Metaindikatoren werden keine Zielwerte angegeben, sondern es wird deren Entwicklung ausschließlich anhand von aktuellen Statistiken (inkl. EU-Vergleichen) dargestellt. Eine Aufnahme der Metaindikatoren in die Angaben zur Wirkungsorientierung würde die strategische Ausrichtung und Kohärenz der Wirkungsinformationen stärken.

Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Evaluierungsergebnisse verringerte sich und die Ergebnisse verbesserten sich bzw. erreichten Vorkrisenniveau. Die überplanmäßig erreichten Gleichstellungsziele lagen im Jahr 2023 mit 25,7 % etwa gleich hoch wie in den Vorjahren, die zur Gänze erreichten lagen deutlich darüber (2023: 40,0 %; 2022: 32,4 %). Im Jahr 2023 wurde ein Ziel (2,9 %) nicht erreicht.



Grundsätzlich führte die starke rechtliche Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung und Verankerung der Gleichstellung in allen Bereichen der Bundesverwaltung. Trotzdem blieben die erzielten Verbesserungen Österreichs in den internationalen Rankings in einigen Bereichen überschaubar (z. B. Gender Pay Gap, Pension Gap oder Teilzeitquote von Frauen). Im Rahmen einer mehrjährigen Gleichstellungsstrategie ([361/E XXVII. GP](#) vom 28. Februar 2024) könnte die Wirkungsorientierung in einem Gender Budget Statement die Verknüpfung zwischen Ressourcen und Gleichstellung mehr hervorheben, was die Transparenz stärken und eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Nationalrat bieten könnte.

Querschnittsmaterie Klima und Umwelt

Der Bereich Klima und Umwelt stellt, neben der Gleichstellung, einen weiteren zentralen ressortübergreifenden Wirkungskomplex dar. Dieser wird im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 nicht als gesonderte Querschnittsmaterie behandelt. Der Budgetdienst hat diesen Bereich einer vertieften Querschnittsanalyse unterzogen. Da die Angaben zur Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs beitragen sollen, werden diese auch mit den relevanten SDGs in Bezug gebracht und die Umsetzungsergebnisse mit dem EU-Schnitt verglichen. Eine Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung im Klima- und Umweltbereich würde eine umfassende Darstellung der angestrebten Klimaziele verknüpft mit übergeordneten Klimastrategien, Indikatoren zu deren Messung und Maßnahmen zu deren Verfolgung unter Darstellung der Ressourcen sicherstellen.

Querschnittsmaterie Wirtschaft, Standort und Arbeit

Der Budgetdienst hat den Bereich Wirtschaft, Standort und Arbeit erstmals einer vertieften Analyse als Querschnittsmaterie unterzogen. Im Wesentlichen wurden dabei jene Wirkungsziele, die von den Ressorts und Obersten Organen dem SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum zugeordnet wurden, betrachtet. Diese Wirkungsziele wurden 2023 zu 66,7 % erreicht (Einstufung als überplanmäßig bzw. zur Gänze). Weiters wurden 29,2 % der Wirkungsziele als überwiegend und 4,2 % als teilweise erreicht eingestuft. Keines der Wirkungsziele wurde als nicht erreicht bewertet. Im Vergleich zum Gesamtergebnis über alle Wirkungsziele hinweg wurden diese Wirkungsziele 2023 deutlich besser evaluiert. Begründet kann dies trotz Rezession insbesondere damit werden, dass ein Großteil der Kennzahlen dieses Bereichs sich auf den Arbeitsmarkt bezieht, welcher sich etwas günstiger als



ursprünglich prognostiziert entwickelte. Die Anzahl der Beschäftigten stieg stärker als erwartet und der Anstieg der Arbeitslosenquote nach nationaler Definition war geringer.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung in dieser Querschnittsmaterie sollten besser mit den SDGs harmonisiert werden. Für den Themenbereich könnten etwa Kennzahlen zur Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die sich weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Trainings befinden (NEETs) oder zur Anzahl frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger:innen aufgenommen werden, um zusätzlich auch einen internationalen Vergleich zu ermöglichen.

Wirkungsorientierung in der parlamentarischen Debatte

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert. Sie erhöhen die Transparenz über die politischen Zielsetzungen der Bundesregierung und der Verantwortlichkeit der Verwaltung für ihre Umsetzung.

Trotz der positiven Einschätzung könnten durch die Weiterentwicklung des Instrumentariums die strategische Ausrichtung erhöht und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Verbesserungsvorschläge auf Basis der Erfahrungen mit der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform sowie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluierungen sollten für eine substantielle Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Haushaltsführung genutzt werden, um die Debatte über die Erreichung von politischen Zielen und Maßnahmen im Nationalrat zu erleichtern und so die Relevanz der Wirkungsorientierung weiter zu erhöhen.



2 Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Grundsatz der Wirkungsorientierung mit besonderer Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting) ist als ein Grundsatz der Haushaltsführung festgelegt. Die Ressorts und Obersten Organe definieren im Rahmen des Bundesvoranschlags (BVA) (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit dem für die jeweilige Untergliederung vorgesehenen Budget erreichen wollen. Im Rahmen dessen werden der Nationalrat und die Öffentlichkeit informiert, welche Ziele sich die Bundesregierung setzt, wie sie diese erreichen will und woran die Erreichung gemessen wird.

Die Ressorts und Obersten Organe beschreiben die mittel- bis langfristig angestrebten prioritären Wirkungen für die einzelnen Politikbereiche. Dazu werden je Untergliederung ein bis höchstens fünf Wirkungsziele festgelegt, wovon zumindest eines die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen muss. Für jedes Wirkungsziel wird zudem angegeben, welche Maßnahmen gesetzt werden, um das Ziel zu erreichen. Die Maßnahmen stellen dann zumeist die politischen Schwerpunkte der nächsten Periode dar. Der angestrebte Erfolg wird durch Zielwerte für höchstens fünf Kennzahlen je Wirkungsziel gemessen. Die Kennzahlen müssen sich jedoch zur Wirkungsmessung eignen und in verdichteter Form Auskunft geben, inwieweit die angestrebte Wirkung eingetreten ist.

Diese Angaben zur Wirkungsorientierung werden von den Ressorts und Obersten Organen evaluiert. Dazu legt die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle dem Nationalrat jährlich bis spätestens zum 31. Oktober einen zusammenfassenden Bericht vor. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle beurteilt die Evaluierungsergebnisse der Ressorts im Rahmen der Qualitätssicherung hinsichtlich der gesetzlich definierten Kriterien der Wirkungsorientierung (Verständlichkeit, Relevanz, inhaltliche Konsistenz, Vergleichbarkeit oder Nachvollziehbarkeit). Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung sind für die Ressorts jedoch nicht verbindlich und nicht öffentlich zugänglich. Eine inhaltliche Beurteilung durch die Wirkungscontrollingstelle erfolgt nicht.



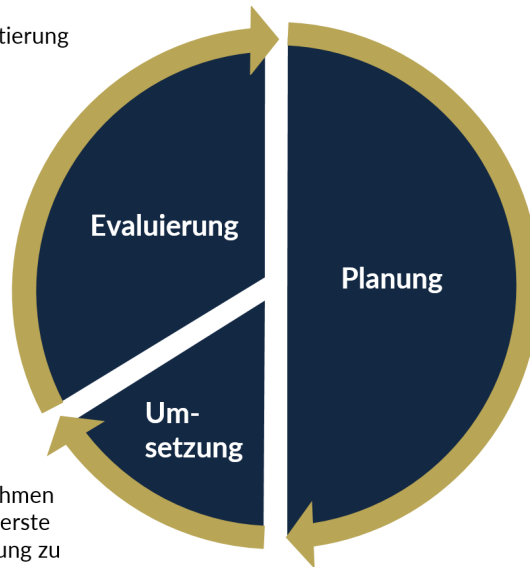
Nachfolgende Grafik zeigt zusammenfassend den Steuerungskreislauf der wirkungsorientierten Verwaltungsführung:

Grafik 1: Steuerungskreislauf der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

Ergebnisse der ressortinternen
Evaluierungen im
Bericht zur Wirkungsorientierung



Umsetzung der Maßnahmen
durch Ressorts und Oberste
Organe um Zielerreichung zu
gewährleisten



Angaben zur Wirkungsorientierung
jährlich im Bundesvoranschlag,
für die mittelfristige Planung im
Strategiebericht

- Erreichung der Wirkungsziele durch Umsetzung von Maßnahmen
- Messung der Zielerreichung der Wirkungsziele durch Indikatoren mit Zielwerten



Quelle: Budgetdienst.

Der vorliegende [Bericht zur Wirkungsorientierung 2023](#) umfasst die ressortinterne Beurteilung der Zielerreichung der Wirkungsinformationen aus dem BVA 2023. Der Nationalrat erhielt ein Druckexemplar mit erläuternden Ergebnissen zur Zielerreichung der Wirkungsziele und der Kennzahlen aller Untergliederungen. Ein Zusatzbericht zeigt die Evaluierungsergebnisse für die Querschnittsmaterie [Gleichstellung von Frauen und Männern 2023](#).

Alle Berichte zur Wirkungsorientierung sowie über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) seit dem Jahr 2013 sind auch auf www.wirkungsmonitoring.gv.at verfügbar und grafisch aufbereitet. Die Website bietet auch Übersichten über Querschnittsmaterien (z. B. Gleichstellung, Internationales, Umwelt und Lebensraum), umfangreiche Erläuterungen und ein Glossar.



3 Überblick über die Ergebnisse

Der Bericht zur Wirkungsorientierung enthält die Evaluierungsergebnisse von 119 Wirkungszielen¹ und 398 Kennzahlen² aller Bundesministerien und Obersten Organe aus dem BVA 2023. Die Wirkungsziele sollen mittels der auf Ebene der Globalbudgets insgesamt genannten 259 Maßnahmen erreicht werden.

Die Zielerreichung der Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen wird anhand einer vorgegebenen fünfteiligen Skala von überplanmäßig bis nicht erreicht eingeschätzt.³ Die Gesamtbeurteilung des Erreichungsgrades des jeweiligen Wirkungsziels beruht auf der Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe, in die vielfach nicht nur der Erreichungsgrad der herangezogenen Kennzahlen und Maßnahmen, sondern auch qualitative Aspekte, wie das jeweilige Umfeld bzw. eine mittelfristige Perspektive, einbezogen werden. Der Zielerreichungsgrad der Kennzahlen wird weitgehend standardisiert und automatisiert anhand der prozentuellen Abweichung von dem durch das Ressort festgelegten Zielwert ermittelt.

3.1 Erreichungsgrade der Wirkungsziele

Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wurden 119 Wirkungsziele evaluiert, für 1 weiteres Wirkungsziel⁴ entfiel die Gesamtbeurteilung, da die Istwerte für die dazugehörigen Indikatoren mehrheitlich nicht verfügbar waren.

¹ Das WZ 2 „Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation“ der UG 33-Wirtschaft (Forschung) konnte aufgrund fehlender Istwerte für das Jahr 2023 nicht evaluiert werden.

² Für weitere 29 Kennzahlen lagen zum Berichtszeitraum noch keine Istzustände für 2023 vor.

³ Skala: überplanmäßig erreicht, zur Gänze erreicht, überwiegend erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht.

⁴ In der UG 33-Wirtschaft (Forschung) konnte das Wirkungsziel 2 „Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation“ nicht beurteilt werden. Die Istwerte für die Kennzahlen zur Beschäftigung in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologie-nahen Unternehmenssektor und der Anteil der Frauen an Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologie-nahen Unternehmenssektor lagen zum Evaluierungszeitpunkt noch nicht vor, da die Erhebungen nur alle zwei Jahre durchgeführt werden.



Die Ergebnisse der Evaluierungen der Wirkungsziele zeigen, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie allmählich in den Hintergrund treten und 2023 trotz neuer Herausforderungen, wie etwa der Teuerung und der wirtschaftlichen Rezession, wieder insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt wurde als 2022. Grundsätzlich kann bei der Bewertung bzw. der Festlegung der Zielwerte für die Kennzahlen davon ausgegangen werden, dass die Ressorts und Obersten Organe diese an die neuen Gegebenheiten angepasst haben.

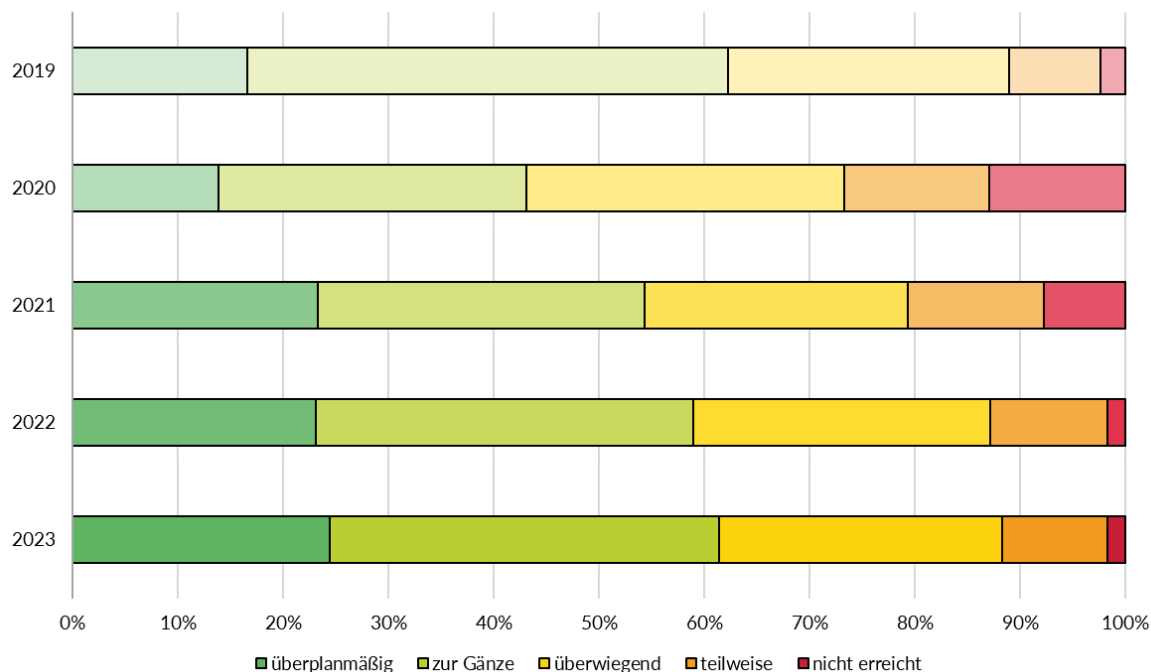
Nachfolgende Tabelle zeigt eine durchschnittliche Bewertung der Wirkungsziele für die Jahre 2019 bis 2023. Dafür wurden die überplanmäßig erreichten Wirkungsziele mit der Schulnote 1, die zur Gänze erreichten mit 2, die überwiegend erreichten mit 3, die teilweise erreichten mit 4 und die nicht erreichten Wirkungsziele mit 5 bewertet. Die durchschnittliche Bewertung erfolgte anschließend mit einem errechneten Mittelwert. Daraus wird ersichtlich, dass sich die durchschnittliche „Schulnote“ 2023 gegenüber dem Vorjahr verbessert hat und nach einer schlechteren Bewertung in den Jahren 2020 und 2021 auch über dem Vorkrisenniveau liegt:

Tabelle 1: Durchschnittliche „Schulnote“ für Wirkungsziele von 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
„Schulnote“	2,35	2,83	2,51	2,32	2,28

Quelle: BMKÖS Bericht zur Wirkungsorientierung 2023, eigene Berechnungen.

Nachfolgende Grafik zeigt, dass im Jahr 2023 – wie auch in den beiden Jahren davor – deutlich mehr als die Hälfte der Wirkungsziele überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht wurden (61,3 %). Im Jahr 2023 wurden weiters 32 Wirkungsziele (26,9 %) überwiegend (2022: 28,2 %) und 12 Wirkungsziele (10,1 %) teilweise (2022: 11,1 %) erreicht. Insgesamt wurden 2023 nur 2 Ziele (1,7 %) nicht erreicht.

Grafik 2: Erreichung der Wirkungsziele in den Jahren 2019 bis 2023


Quellen: BMKÖS Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2023.

Für eine bessere Einschätzung der Ergebnisse betrachtet der Budgetdienst die Wirkungsziele am jeweiligen Rand der Einstufungsskala genauer. Von den 119 beurteilten Wirkungszielen wurden 29 überplanmäßig erreicht. Dies betraf insbesondere jene Wirkungsziele, die durch die Auswirkungen aktueller Herausforderungen besonders betroffen waren und bei denen die entsprechenden Einschränkungen nun zum Teil wegfielen bzw. die trotz dieser Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung zeigten. Der Arbeitsmarkt war trotz der schlechteren Konjunkturentwicklung relativ stabil, was vor allem das WZ 2 in der UG 20-Arbeit zur Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer:innen (50+) positiv beeinflusste.⁵ Auch beim Wirkungsziel zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen zeigt sich eine positive Veränderung. Nicht von den Auswirkungen des derzeitigen Umfelds betroffen, war laut BMSGPK die Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt (WZ 3) der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz⁶.

⁵ Nur überwiegend erreicht wurden in der UG 20-Arbeit hingegen die Wirkungsziele zur Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung (WZ 3), zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit (WZ 4) sowie zur verstärkten Erwerbsbeteiligung von Frauen und Wiedereinsteigerinnen (WZ 5).

⁶ Die zugehörige Kennzahl Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten wurde von 2018 bis 2023 jeweils überplanmäßig erreicht. Insgesamt stieg der Anteil der begünstigten Frauen von 44,4 % 2022 auf 44,8 % 2023, dies stellt eine Steigerung von 0,4 %-Punkten dar. Zugleich stieg der Anteil der weiblichen Begünstigten in Beschäftigung von 43,3 % auf 44,0 %, dies stellt einen höheren Zuwachs (iHv 0,7 %-Punkten) dar und zeigt, dass sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen verbessert hat.



Das WZ 1 zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem (WZ 1) der UG 16-Öffentliche Abgaben wurde durch die (wirtschaftliche) Erholung nach der COVID-19-Pandemie deutlich positiv beeinflusst. Dabei wurden insbesondere die höheren F&E-Ausgaben, der Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen und der Absatz an Photovoltaikanlagen überplanmäßig erreicht. In der UG 40-Wirtschaft konnten laut BMAW die Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (WZ 2), die Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft (WZ 3) sowie die Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich (WZ 4) insbesondere aufgrund der auslaufenden restriktiven COVID-19-Maßnahmen überplanmäßig erreicht werden.

Bei einer Reihe von Wirkungszielen waren noch weitere Ursachen für den überplanmäßigen Erreichungsgrad maßgeblich. In der UG 12-Äußeres kam es insbesondere als Reaktion auf die russische Aggression und den Konflikt im Nahen Osten zu mehr Staatsbesuchen, Arbeitstreffen, Initiativen bzw. Veranstaltungen und einer höheren Anzahl an Anfragen (v. a. an die Bürgerservice-Hotline). Weiters konnten in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie die Wirkungsziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (WZ 2) oder zu der Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien (WZ 1) übererreicht werden. Begründet wird dies insbesondere mit einem höheren Umsatz, einer höheren Anzahl an Beschäftigten und mehr Exporten im Bereich der österreichischen Umwelt- und Energietechnologie. Zudem wurde die Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie durch zahlreiche Projekte überplanmäßig unterstützt.

In der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport konnten die Wirkungsziele zur Förderung von Spitzensport (WZ 3) und zur Förderung von Breiten- und Gesundheitssport (WZ 4) überplanmäßig erreicht werden. Beim Spitzensport wurden die Nachwuchsarbeit und die äußerst positive Entwicklung bei den Topplatzierungen von Sportler:innen mit und ohne Behinderungen hervorgehoben. Bei der gesunden Lebensführung für die gesamte Bevölkerung wurde insbesondere auf die Programme „Kinder gesund bewegen“ und „Bewegt im Park“ verwiesen.



Die Begründungen der Ressorts sind zum Großteil nachvollziehbar, wenngleich zum Teil verständliche und vor allem kompaktere Erläuterungen zu den Ursachen und Schlussfolgerungen die Aussagekraft erhöhen würden. Beispielsweise wurde das WZ 1 „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ der UG 22-Pensionsversicherung überplanmäßig erreicht. Das Ressort hat jedoch keine inhaltliche Begründung für die überplanmäßige Erreichung dargelegt und lediglich festgestellt, dass der Anteil der Frauen steigt, was nach Ansicht des Budgetdienstes nicht genug Informationswert liefert. Ein wesentlicher Aspekt, der mit diesem Wirkungsziel nicht abgedeckt wird, ist die Höhe der von Frauen bezogenen Pensionen. Durch die hohe Teilzeitquote von Frauen und der nach wie vor geringeren Anzahl an Beitragsjahren sind die Durchschnittspensionen der Frauen deutlich niedriger als jene der Männer.

Die am anderen Ende der Skala verbliebenen 2 der 119 Wirkungsziele, die als nicht erreicht eingestuft wurden, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 2: Nicht erreichte Wirkungsziele 2023

Untergliederung	Wirkungsziel	
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	WZ 5	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
UG 24-Gesundheit	WZ 2	Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Quelle: BMKÖS Bericht zur Wirkungsorientierung 2023.

In der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz wurde vom Ressort für das Jahr 2023 das WZ 5 als nicht erreicht eingestuft. Bei der Kennzahl zur Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen wurde der Zielwert 2023 iHv 1.372.800 Menschen mit 1.592.000 überschritten und damit als nicht erreicht evaluiert. Grundsätzlich war es das Ziel des Ressorts zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) zu erreichen. Für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen sind die aktuellen Entwicklungen, insbesondere



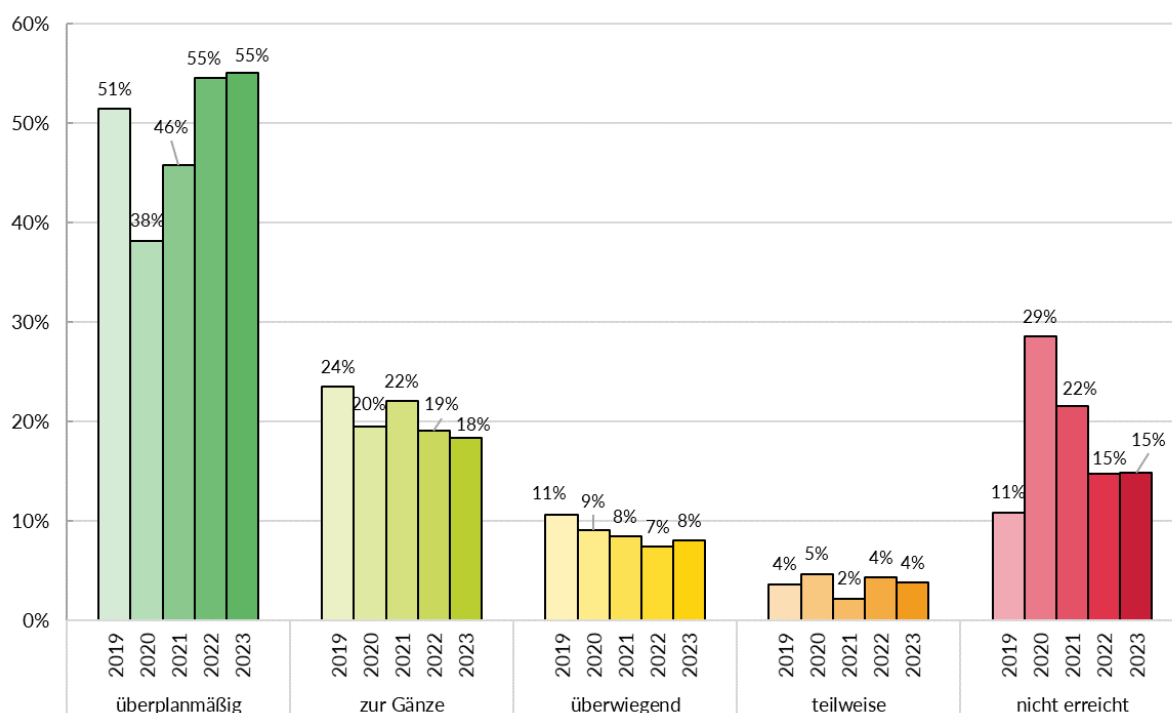
die Teuerung, schwierig, da sie davon überproportional betroffen sind. Die Kennzahl wurde vom BMSGPK an das an das [SDG 1 – Keine Armut](#) und das Indikatorenset von Eurostat angelehnt. Die Kennzahl ist dementsprechend zentral für das Politikfeld. Insgesamt waren laut [Statistik Austria](#) im Jahr 2023 in Österreich 17,7 % der Personen in Privathaushalten armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Der Durchschnitt der EU-27 betrug laut Eurostat 21,3 %, womit Österreich deutlich besser lag.

Das WZ 2 zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme der UG 24-Gesundheit wurde ebenfalls als nicht erreicht evaluiert. Die Kennzahl zur Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings wurde schon seit 2018 nicht erreicht. Im Jahr 2023 wurde der Zielzustand von >46 % der 45- bis 70-jährigen Frauen, die am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm teilnehmen mit 41 % nicht erreicht. Als Gründe werden vom Ressort das Werbeverbot und der Aspekt der Freiwilligkeit (informierte Entscheidung der Einzelnen) angeführt. Auch die Kennzahl zum Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde 2023 als nicht erreicht evaluiert (Zielzustand: 35 %; Istzustand: 28 %).

Die meisten Begründungen sind zwar nachvollziehbar, dennoch fehlen oftmals tiefere inhaltliche Analysen und hinterlegte Zahlengerüste. Bei ausreichender Erläuterung von nicht erreichten Wirkungszielen kann künftiger Handlungsbedarf im jeweiligen Politikfeld abgeleitet werden. Zudem könnten daraus abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden, die erkennen lassen, wie das Ziel künftig intensiver verfolgt und erreicht werden soll.

3.2 Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen

Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung für das Jahr 2023 wurden insgesamt 398 Wirkungskennzahlen beurteilt, für weitere 29 Kennzahlen (6,8 %) standen zum Berichtzeitpunkt noch keine Istwerte zur Verfügung.

Grafik 3: Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2023


Anmerkung: Darstellung gerundeter Werte.

Quellen: BMKÖS Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2023.

Wie bei den Wirkungszielen waren auch die Evaluierungsergebnisse der Kennzahlen für das Jahr 2023 auf einem hohen Level. Dies war etwa bei den überplanmäßig erreichten Kennzahlen zu sehen, deren Anzahl 2023 auf einem hohen Stand verblieb. Die Einstufung der Kennzahlen in den Kategorien überplanmäßig (55,0 %) und zur Gänze erreicht (18,3 %) lag 2023 insgesamt bei 73,4 %. Die überwiegend erreichten Kennzahlen lagen bei 8,0 % und die teilweise erreichten bei 3,8 %. Nicht erreicht wurden 14,8 % der Kennzahlen, was noch über dem Ergebnis von 2019 lag.

Grundsätzlich zeigte sich bei der Bewertung der Kennzahlen nach einem durchschnittlichen „Schulnotensystem“⁷, dass im Jahr 2023 das Vorkrisenniveau (2019) noch nicht ganz erreicht wurde:

⁷ Für die durchschnittliche „Schulnote“ pro Kennzahl wurde für die Kategorie überplanmäßig eine Eins, für zur Gänze erreicht eine Zwei, für überwiegend eine Drei, für teilweise eine Vier und für nicht erreicht eine Fünf vergeben. Für die Gesamtauswertung der Kennzahlen wurde vom Budgetdienst jeweils eine durchschnittliche Note errechnet.

Tabelle 3: Durchschnittliche „Schulnote“ für Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
„Schulnote“	1,99	2,66	2,32	2,06	2,05

Quelle: BMKÖS Bericht zur Wirkungsorientierung 2023, eigene Berechnungen.

Wie für die Wirkungsziele analysierte der Budgetdienst für eine bessere Einschätzung der Ergebnisse jene Kennzahlen am Rand der Einstufungsskala genauer. Es wurden insgesamt 219 Kennzahlen (55,0 %) als überplanmäßig erreicht eingestuft.

Trotz der derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, wie der Teuerung und der wirtschaftlichen Rezession, konnten einige damit in Zusammenhang stehende Kennzahlen überplanmäßig erreicht werden. In der UG 20-Arbeit wurden vor allem die Kennzahlen zur Beschäftigungsquote, zur Arbeitslosenquote Ältere und zum Teil die zur Beschäftigung von Jugendlichen trotz ambitionierterer Zielwerte übererreicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Arbeitsmarkt trotz der schlechteren Konjunkturentwicklung relativ stabil blieb. Auch die Kennzahlen des WZ 4 zur Stärkung und nachhaltigen Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich der UG 40-Wirtschaft zeigen eine überplanmäßig gute Entwicklung. Hier lagen die Istwerte hinsichtlich der internationalen Reiseverkehrseinnahmen, des Beschäftigungsniveaus im Tourismus und der Eigenkapitalquote bzw. der fiktiven Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie über den jeweiligen Zielwerten für 2023 und zumeist auch über jenen für 2019.

Teilweise wurden die Zielwerte ab dem Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich herabgesetzt. Dies führte in weiterer Folge auch zu besseren Ergebnissen für das Jahr 2023. Beispielsweise wurde in der UG 40-Wirtschaft beim WZ 1 der Zielwert der Kennzahl zur Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) von $\geq 79,8$ % im Jahr 2020 auf $\geq 70,0$ % im Jahr 2021 reduziert. Der Zielwert für 2023 betrug $\geq 75,0$ % und konnte mit 77,0 % übererreicht werden. Er liegt damit etwa auf dem Niveau von 2019 (77,2 %). Für 2024 wurde der Zielwert auf $\geq 78,0$ % erhöht.

Für den Großteil der als überplanmäßig erreicht eingestuften Kennzahlen waren andere Gründe für den Zielerreichungsgrad maßgeblich, welche zumeist politikfeld-immanent waren (Umfeldentwicklung) bzw. an den gesetzten Maßnahmen der Ressorts und Obersten Organe lagen. Beispielsweise wurde die Kennzahl zur Anzahl der Schüler:innen in der Tagesbetreuung des WZ 4 der UG 30-Bildung im Jahr 2023



überplanmäßig erreicht. Der Zielwert wurde vom BMBWF seit dem Jahr 2018 (168.832 Schüler:innen) laufend angehoben und betrug 2023 200.000 Schüler:innen. Der hohe Istwert iHv 211.791 Schüler:innen wird primär auf den Ausbau der ganztägigen Schulformen und deren aktiver und verstärkter Nachfrage durch die Erziehungsberechtigten zurückgeführt. Beim WZ 5 der UG 10-Bundeskanzleramt wurden die Kennzahlen zur Nutzung digitaler Informationssysteme durch die Bürger:innen/Unternehmen überplanmäßig erreicht. Dies wird auf den erhöhten Informationsbedarf der Bürger:innen/Unternehmen, aber auch auf das Wachstum an bereitgestellten Zugängen zu behördlichen Applikationen zurückgeführt. Etwa wurde der Zielwert zur Nutzung von digitalen Informations- und Transaktionssystemen durch ≥ 500.000 Unternehmen mit 605.428 Unternehmen im Jahr 2023 überplanmäßig erreicht.

Die Begründungen hinsichtlich der Zielerreichung waren zu einem Großteil gut nachvollziehbar. Bei einigen Kennzahlen ist jedoch das Ambitionsniveau zu hinterfragen. Dies betrifft etwa die Kennzahlen zu den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen im WZ 4 der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, die seit 2017 durchgehend als überplanmäßig erreicht evaluiert wurden.

Nicht erreicht wurden im Jahr 2023 insgesamt 59 Kennzahlen (14,8 %). Bei diesen Kennzahlen wurde die Nichterreichung von den Ressorts häufig auf Herausforderungen, wie etwa den Ukrainekrieg, die Teuerung und die Konjunktur, zurückgeführt. Es wurden aber auch andere politikfeldimmanente Gründe genannt. Eine Auswahl an Begründungen für das Nichterreichen von Zielwerten wird nachfolgend angeführt:

◆ **Fachkräfte-/Arbeitskräftemangel**

- UG 14-Militärische Angelegenheiten: Kennzahl 14.3.1-„Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung (Gesamt)“ (Zielzustand: ≥ 3.950 ; Istzustand: 2.401), Begründung des Ressorts: Zusätzlich zum demografischen Wandel und der damit verbundenen gestiegenen Konkurrenz um geeignetes Personal am Arbeitsmarkt sowie den steigenden Zahlen der für den Wehrdienst untauglichen Personen, kamen 2023 kriegerische Auseinandersetzungen mit Auswirkungen auf Österreich (z. B. Ukraine, Israel) dazu, die den Soldatenberuf zunehmend unattraktiv werden lassen.



- UG 15-Finanzverwaltung: 15.1.5-„Eindämmung der illegalen Beschäftigung“ (Zielwert: 11,8 %; Istwert: 18,4 %): Begründung des Ressorts: Die geänderte Arbeitsmarktsituation im Sinne von weniger verfügbaren Personal führt zu höherer Risikobereitschaft der Unternehmer:innen auch illegal Personen zu beschäftigen. Insofern spiegeln die höheren Aufgriffszahlen die veränderten Gegebenheiten in kritischen Bereichen wider.

◆ **Ukrainekrieg**

- UG 30-Bildung: Kennzahl 30.2.4-„Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementar-pädagogischen Einrichtungen aufweisen“ (Zielzustand: 30,0 %; Istzustand: 22,5 %), Begründung des Ressorts: Trotz der Aufnahme zusätzlicher Kinder im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, lässt sich zumindest im Kindergartenjahr 2022/23 keine negative Tendenz auf die Effizienz der Fördermaßnahmen im Bereich der frühen sprachlichen Förderung ableiten. Diese wirkte sich dämpfend auf eine Verbesserung des Indikatorwertes aus.

◆ **Wirtschaftskrise**

- UG 34-Innovation und Technologie (Forschung): Kennzahl 34.1.2-„Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen“ (Zielzustand: 25,0 %; Istzustand: 17,9 %), Begründung des Ressorts: Der Anteil von Unternehmen mit Einführung von Marktneuheiten war zuletzt besonders stark rückläufig (-14,7 %), womit auch ein überproportional starker Rückgang des Anteils an den Umsatzerlösen (-28 %) einherging. Mögliche Begründungen für den Rückgang der Kennzahl sind geringere Ausgaben für Innovation und für F&E verbunden mit geringeren Gewinn- bzw. Umsatzaussichten angesichts einer wirtschaftlich schwierigen Lage mit einer Rezession im Jahr 2023 (BIP 2023: -0,8 %) und einer sehr hohen Inflation (2023: 7,7 %).

◆ **Andere Schwerpunktsetzungen durch die Ressorts**

- UG 41-Mobilität: Kennzahl 41.2.3-„Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen“ (Zielzustand 25,0 %; Istzustand: 19,9 %), Begründung des Ressorts: Einer der Gründe für die Nichterreichung liegt in der Einstellung der E-Pkw-Förderung



für Betriebe. Diese wurde auf die Anschaffung von E-Pkw für soziale Einrichtungen und Fahrschulen reduziert.

- UG 31-Wissenschaft und Forschung: Kennzahl 31.1.4-„Anfänger:innenanteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen“ (Zielzustand: ≤50 %; Istzustand: 58,1 %), Begründung des Ressorts: Aufgrund der veränderten strategischen Ausrichtung des BMBWF bildet diese Kennzahl die BMBWF-Governance nicht mehr adäquat ab. Die künftige Fokussierung auf den MINT-Bereich, der zum Teil auch zu den 20 frequentiertesten Studienrichtungen gehört, führte hier zu einer gewollten Konzentration von Studienanfänger:innen (insbesondere Informatik). Ab dem BFG 2024 wurde dieser Indikator durch die Kennzahl „Mint-Erstabschlüsse“ ersetzt.

Als Begründung der Verfehlung der Zielwerte wurden die **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** deutlich geringer als in den Vorjahren aufgegriffen. Etwa wirken diese noch in der UG 11-Inneres bei der Kennzahl 11.3.1-„Gewaltdelikte mit Täter-Opfer-Beziehung pro 100.000 Einwohner:innen“ (Zielzustand: 430; Istzustand: 549) nach. Bis 2020 war eine positive Entwicklung dieser Kennzahl zu beobachten (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 414 im Jahr 2019), ab 2021 ist der Wert auf 491 gestiegen und lag 2023 sogar bei 549. Laut BMI sind seit der COVID-19-Pandemie tendenziell steigende Zahlen zu beobachten.

Für viele Kennzahlen werden jedoch **mehrere Gründe für das Nichterreichen des Zielwertes** angegeben. Dies betrifft etwa in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz die Kennzahl 21.1.3-„Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)“ (Zielzustand: 26.000; Istzustand: 22.000) bei der im Vergleich zum Vorjahr 2022 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen ist. Dies ist möglicherweise noch immer auf den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen. Weitere Gründe können die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Übersterblichkeit und die dadurch gesunkene Lebenserwartung sein. Ebenfalls ist die hohe Inflation – als Auswirkung des Ukraine-Kriegs (z. B. Preisanstieg bei Energiekosten) – zu berücksichtigen.

Die Begründungen für die Nichterreichung der Zielwerte der Kennzahlen sind differenzierter als bei den Wirkungszielen, zumal auch mehr Kennzahlen als nicht erreicht eingestuft wurden. Die Begründungen der Ressorts sind zumeist nachvollziehbar, aktive Gegensteuerungsmaßnahmen fehlen jedoch wie bei den Wirkungszielen oftmals in den entsprechenden Ausführungen der verantwortlichen Ressorts.

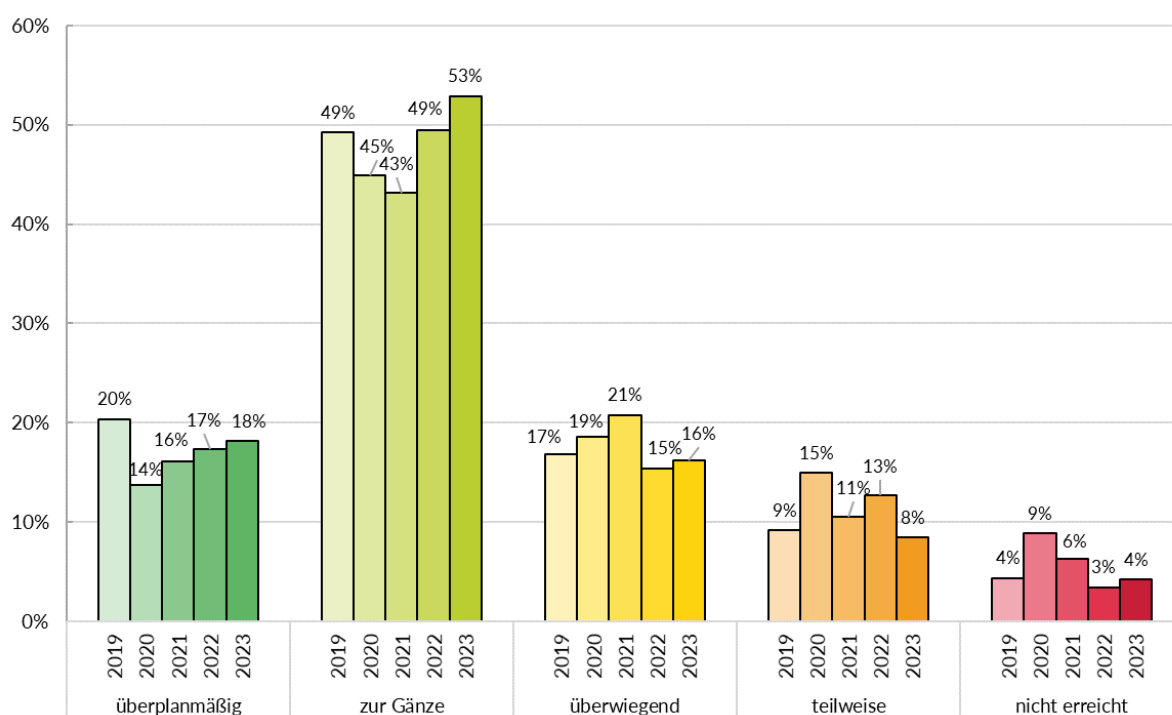


3.3 Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene

Neben den Wirkungszielen und Kennzahlen werden auch die Maßnahmen auf Globalbudgetebene evaluiert. Die Einstufung der Maßnahmen innerhalb der fünfteiligen Skala wird anhand der Erreichung der Kennzahlen und Meilensteine dieser Maßnahmen vorgenommen.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Erreichungsgrade der Maßnahmen für die Jahre 2019 bis 2023:

Grafik 4: Erreichung der Globalbudgetmaßnahmen in den Jahren 2019 bis 2023



Quellen: BMKÖS Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2023.

Die Evaluierungsergebnisse bei den Maßnahmen zeigen, dass die Einstufung als zur Gänze erreicht besonders stark ausgeprägt ist und deutlich vor den anderen Zielerreichungsgraden liegt. Von den 259 Maßnahmen wurden im Jahr 2023 insgesamt über die Hälfte zur Gänze erreicht. Die überplanmäßig erreichten Maßnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr geringfügig (2023: 18,1 %; 2022: 17,4 %). Die nicht erreichten Maßnahmen stiegen im Vergleich zum Jahr 2022 ebenfalls unwesentlich (2023: 4,2 %; 2022: 3,5 %) und lagen damit etwa auf dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie (2019: 4,4 %). Für die Erreichung der Maßnahmen gelten im Wesentlichen ähnliche Begründungen wie für die Wirkungsziele und Kennzahlen.

Die Sicht auf die durchschnittliche Bewertung der Maßnahmen nach einem „Schulnotensystem“⁸ im Zeitablauf ergibt sich ein ähnliches Bild wie für Wirkungsziele und Kennzahlen. Auch hier macht sich im Jahr 2020 ein schlechteres Ergebnis bemerkbar, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Dieses verbessert sich dann trotz zusätzlicher Herausforderungen, wie etwa der Teuerung, sukzessive und erreicht 2023 erstmals wieder Vorkrisenniveau:

Tabelle 4: Durchschnittliche „Schulnote“ für Maßnahmen auf Globalbudgetebene in den Jahren 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Schulnote	2,28	2,61	2,46	2,35	2,28

Quelle: BMKÖS Bericht zur Wirkungsorientierung 2023, eigene Berechnungen.

Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte Verknüpfung zu den Ressourcen (Budget und Personal) vor. Nach Ansicht des Budgetdienstes könnte durch eine solche Verknüpfung jedoch die Aussagekraft der Wirkungsinformationen bei wesentlichen und vom Mitteleinsatz her gut abgrenzbaren Maßnahmen deutlich erhöht werden. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 hat der Budgetdienst einige Maßnahmen identifiziert, bei denen ein eindeutiger Budgetbezug hergestellt werden könnte, der auch aussagekräftig wäre (z. B. UG 16-Öffentliche Abgaben: Valorisierung des Kinderabsatzbetrages; UG 20-Arbeit: Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Arbeitsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können; UG 21-Soziales und Konsumentenschutz: Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich; UG 25-Familie und Jugend: Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967).

Eine budgetäre Bewertung von Maßnahmen wäre in vielen Fällen sinnvoll, eine durchgängige Verpflichtung jedoch nicht zweckmäßig. Für bestimmte Maßnahmen können Budgetmittel nicht exakt zugeordnet werden oder dies würde aufwendige zusätzliche Prozesse und technische Anpassungen der Kosten- und Leistungsrechnung erfordern (z. B. UG 14-Militärische Angelegenheiten: Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels; UG 20-Arbeit: Förderung des dauerhaften Erhalts der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit; UG 30-Bildung: Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken).

⁸ Bei der Berechnung wurde die Einstufung überplanmäßig der Note 1, zur Gänze der Note 2, überwiegend der Note 3, teilweise der Note 4 und nicht erreicht der Note 5 gleichgesetzt.



3.4 Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission (EK). Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030 und mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung beauftragt. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wurde die Umsetzung der SDGs mehrfach als Zielsetzung angeführt. Österreich hat im Jahr 2024 seinen [2. Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs in und durch Österreich \(FNU\)](#) unter der Federführung des BKA erstellt.

Gemäß Ranking im [Sustainable Development Report 2024](#) belegte Österreich hinsichtlich der Umsetzung aller 17 SDGs weltweit Platz 6 unter 167 bewerteten Staaten. Bei den SDGs ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zielsetzungen und die dazugehörigen Indikatoren für einen internationalen Rahmen erstellt wurden und für alle Staaten der Welt Gültigkeit besitzen sollen, weshalb nicht alle Ziele in gleicher Weise auch für Österreich anwendbar sind. Demzufolge wurde für den Euroraum ein spezielles [Indikatorenset](#) entwickelt und ein [Europe Sustainable Development Report 2025](#) veröffentlicht, bei dem Österreich nach Finnland, Dänemark, und Schweden Platz 4 von 34 Plätzen einnimmt.

Der Europe Sustainable Development Report 2025 bzw. der 2. Freiwillige Nationale Bericht machen aber auch deutlich, dass Österreich trotzdem noch Handlungsbedarf hat und es bei einigen SDGs weitere Anstrengungen braucht, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere Herausforderungen beim SDG 2 – Kein Hunger, wie etwa Fettleibigkeit in der Bevölkerung und die Stellung von tierischen Inhalten in Lebensmitteln gegenüber pflanzlichen. Weitere Fortschritte sollten etwa auch beim SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz sowie beim SDG 15 – Leben an Land gemacht werden. Trotz Effizienzgewinnen in den vergangenen Jahren (beispielsweise sinkende Energie-



intensität gemessen am BIP) hat Österreich weiterhin einen hohen Ressourcenverbrauch im In- und Ausland.⁹

Die Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA sollten mit den SDGs verknüpft sein und diese bei der Umsetzung unterstützen. Die SDGs wurden zumeist nicht schon bei der ursprünglichen Planung und Formulierung des Wirkungsziels berücksichtigt, sondern die Ressorts und Obersten Organe haben erst im jeweiligen BVA ihre Wirkungsziele den entsprechenden SDGs zugeordnet. Zur besseren Übersicht über diese Zuordnung hat der Budgetdienst zum Budget 2023 eine [SDG-Landkarte](#)¹⁰ erstellt, die für einzelne Indikatoren auch einen Vergleich zwischen Österreich und dem EU-Durchschnitt umfasst.¹¹

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 hat die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS ausgewertet, wie viele Wirkungsziele einen Beitrag zur Umsetzung eines bestimmten SDGs leisteten. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Wirkungsziele aus, die mit einem SDG verknüpft sind¹²:

Tabelle 5: Beiträge der Wirkungsziele zur SDG-Umsetzung

SDG Nr.	Bezeichnung	Beiträge
1	Keine Armut	5
2	Kein Hunger	4
3	Gesundheit und Wohlergehen	11
4	Hochwertige Bildung	15

⁹ Der Europe Sustainable Development Report 2025 stellt auch die positiven oder negativen Auswirkungen des Handelns einzelner Staaten auf die Fähigkeit anderer Staaten dar, die SDGs umzusetzen (d. h. Spillover-Effekte). Die Bewertung zeigt auf, dass es mehr Bemühungen braucht, um anderen Ländern die Umsetzung der SDGs nicht zu erschweren. Sowohl die OECD als auch die EK bzw. Eurostat beschäftigen sich eingehend mit dem Thema Spillover und arbeiten an einer methodologischen Herangehensweise für eine Erhebung der Auswirkungen. Österreichs Spillover Score beträgt laut Bericht 60,4 % und liegt damit unter jenem der EU (65,2 %). Eine höhere Punktzahl bedeutet, dass ein Land mehr positive und weniger negative Spillover-Effekte verursacht.

¹⁰ Ausgehend vom Indikatorenset der EU werden in der Landkarte den SDG-Zielen die inhaltlich korrespondierenden Wirkungsziele bzw. Indikatoren der Untergliederungsebene zugeordnet. Die Angaben zur Wirkungsorientierung enthalten zum einen Vergangenheitsdaten (die österreichische Entwicklung von 2013 bis 2023) und einen EU-Vergleich sowie eine Zukunftsperspektive mit den Zielwerten der Indikatoren. Der Vergleich Österreichs zum EU-Durchschnitt wurde für das jeweils letzte verfügbare Jahr gemacht (zumeist 2020 bis 2023).

¹¹ Siehe auch [SDG-Landkarte Budget 2024](#).

¹² Die einzelnen SDGs werden in spezifische Unterziele unterteilt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wird dargestellt, welches Wirkungsziel zur Erreichung welches Unterziels beiträgt. Trägt ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs bei, wurde dies vom BMKÖS als nur ein Beitrag pro SDG gewertet und auch in Tabelle 5 dementsprechend nur einmal genannt.



SDG Nr.	Bezeichnung	Beiträge
5	Geschlechtergleichheit	26
6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	3
7	Bezahlbare und saubere Energie	3
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	21
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	17
10	Weniger Ungleichheit	8
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	8
12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion	6
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	10
14	Leben unter Wasser	1
15	Leben an Land	5
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	22
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	7

Quelle: BMKÖS Bericht zur Wirkungsorientierung 2023.

Die meisten Wirkungsziele (26) leisten einen Beitrag zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit. Die hohe Anzahl erklärt sich insbesondere aus dem österreichischen System des Gender Budgeting (siehe Pkt. 4). Auch zu den SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen bzw. SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum tragen relativ viele Wirkungsziele bei. Noch vergleichsweise geringer war 2023 der Beitrag der Wirkungsziele zu den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten SDGs. Auch den SDGs zu keine Armut (SDG 1) bzw. kein Hunger (SDG 2) wurden relativ wenig Wirkungsziele zugeordnet.

Der Bericht zeigt die nachträgliche Zuordnung der Wirkungsziele zu den spezifischen Unterzielen der einzelnen SDGs, wodurch der Überblick und der Zusammenhang weiter vertieft wird. Diese Zuordnung der Angaben zur Wirkungsorientierung zu den SDGs könnte noch mehr systematisiert werden und durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle koordiniert werden. Vor allem sollten die Kennzahlen in den Berichten zur Wirkungsorientierung und zu den SDGs aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Es könnten auch – wie im Bereich der Gleichstellung – Metaindikatoren entwickelt werden, die den Fortschritt auf einer übergeordneten



Ebene zeigen. Insbesondere durch einen EU-Vergleich ließen sich die Kennzahlen auch hinsichtlich Standortbestimmung und Ambitionsniveau dann besser beurteilen. Die SDGs mit ihrem Fokus auf Planung und Zielsetzung könnten die Ex-ante-Perspektive der Wirkungsinformationen stärken.¹³

4 Querschnittsmaterie Gleichstellung

Auf Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Gleichstellungsaspekt von allen Ressorts im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. Für jede Untergliederung ist vom Bundesministerium bzw. Obersten Organ zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten. Dieses ist insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten. Weiters ist zumindest eine Gleichstellungsmaßnahme auf Globalbudgetebene anzugeben. Personenbezogene Kennzahlen sind, wenn möglich, nach Geschlechtern getrennt darzustellen.

Im BVA 2024 wurden 36 Gleichstellungsziele festgelegt, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet wurden. Der Budgetdienst hat die entsprechenden Angaben zur Wirkungsorientierung aus dem BVA 2024 anhand von Clustern in einer [Gleichstellungsziel-Landkarte](#) zusammengestellt.¹⁴ Diese kann auch für den vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 zur Einschätzung des Querschnittsbereichs Gleichstellung herangezogen werden, weil sich die Kennzahlenwerte auch auf frühere Jahre beziehen und die Landkarte einen Ausblick auf die Ziele für 2024 bietet.

¹³ Auch der RH hat im Rahmen seiner Prüfung „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe [BUND 2022/5](#)) empfohlen, dass bei einer Novelle des BHG 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert werden soll.

¹⁴ Es wurden nur jene Wirkungsziele in die Landkarte aufgenommen, die eine hohe oder mittlere Reichweite aufweisen, wobei sich diese auf die Anzahl von Personen, Gesellschaftsbereiche oder Organisationseinheiten, die davon betroffen sind oder die davon erreicht werden, bezieht. Dementsprechend nicht enthalten ist etwa das Gleichstellungsziel der UG 04-Verwaltungsgerichtshof zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern, welches insbesondere auf die Anzahl der Homeoffice-Plätze im Gerichtshof abzielt.

4.1 Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung

Über die Evaluierung der Angaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ein eigenständiger Bericht ([Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023](#)) vorgelegt. Er zeigt ressortübergreifende Ergebnisse im Bereich Gleichstellung auf Basis von Themenclustern, deren Koordinierung durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle erfolgt.

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter¹⁵ wurden von den Bundesministerien und Obersten Organen im Rahmen eines Bottom-up Prozesses Themencluster festgelegt. Diesen wurden die Gleichstellungsziele des BVA 2023 nach inhaltlichen Anknüpfungspunkten zugeordnet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Themencluster mit den jeweiligen Wirkungszielen:

Tabelle 6: Themencluster Gleichstellung mit Gleichstellungszielen der Ressorts und Obersten Organe

Beteiligte Untergliederung	Gleichstellungsziel
Arbeitsmarkt und Bildung	
UG 10-Bundeskanzleramt	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen.
UG 14-Militärische Angelegenheiten	Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung.
UG 16-Öffentliche Abgaben	Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.
UG 20-Arbeit	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.
UG 22-Pensionsversicherung	Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.
UG 25-Familie und Jugend	Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

¹⁵ Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern („Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ und deren Fortsetzung „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019“) sowie der „Gender Equality Strategy 2020-2025“ wurden für die Koordinierung Schwerpunktsetzungen erarbeitet.



Beteiligte Untergliederung	Gleichstellungsziel
UG 30-Bildung	Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse.
UG 40-Wirtschaft	Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen.
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen.
Entscheidungspositionen und -prozesse	
UG 10-Bundeskanzleramt	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen.
UG 30-Bildung	Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse.
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovator:innen, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in FTI.
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor.
UG 40-Wirtschaft	Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen.
UG 45-Bundesvermögen	Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.
UG 45-Bundesvermögen	Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.
Infrastruktur und Umwelt	
UG 41-Mobilität	Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor.
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	Stärkung der Rolle der Frau in Umwelt und Klimaschutz sowie im Bereich Energie.
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
UG 10-Bundeskanzleramt	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen.
UG 16-Öffentliche Abgaben	Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.
UG 20-Arbeit	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.
UG 25-Familie und Jugend	Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Beteiligte Untergliederung	Gleichstellungsziel
Schutz vor Gewalt	
UG 10-Bundeskanzleramt	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen.
UG 11-Inneres	Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.
UG 13-Justiz	Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz.
UG 18-Fremdenwesen	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration.
Gesundheit	
UG 24-Gesundheit	Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprogramme.
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie& Gleichstellung).
UG 02-Bundesgesetzgebung	Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.
UG 03-Verfassungsgerichtshof	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.
UG 05-Volksanwaltschaft	Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern.
UG 06-Rechnungshof	Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität.
UG 10-Bundeskanzleramt	Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.
UG 10-Bundeskanzleramt	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen.
UG 12-Äußeres	Sicherstellung öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten.
UG 12-Äußeres	Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen.
UG 12-Äußeres	Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog.
UG 15-Finanzverwaltung	Sicherstellung der langfristigen u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete.



Beteiligte Untergliederung	Gleichstellungsziel
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst.
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung.
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.
UG 32-Kunst und Kultur	Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung.

Quelle: BMKÖS Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023.

Aus den Themenclustern wird ersichtlich, wo die Ressorts und Obersten Organe Handlungsbedarf bei der Gleichstellung sehen und wie sie mit ihren Gleichstellungszielen und -maßnahmen eine positive Entwicklung unterstützen wollen. Zu jedem Themencluster legten die Ressorts und Obersten Organe zusätzlich Schwerpunkte und Metaindikatoren fest, anhand derer sie den Fortschritt im Themencluster beurteilen. Die Definition der Metaindikatoren erfolgte ausschließlich für die Themencluster. Diese Indikatoren finden sich nur zu einem geringen Teil bzw. in geänderter Form als Kennzahlen in der Wirkungsorientierung im BVA wieder. Metaindikatoren sind Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und die ein gesamtgesellschaftliches Monitoring des Themenfeldes des Clusters ermöglichen. Sie sind nur bedingt durch Maßnahmen der einzelnen Ressorts steuerbar und erfordern ein Zusammenwirken mehrerer Ressorts und Obersten Organe.

Nachstehende Tabelle beinhaltet die für die jeweiligen Themencluster ausgewählten Metaindikatoren, die im Vergleich zwischen 2019 und 2023 größtenteils positive Entwicklungen zeigen. Es zeigt sich jedoch trotzdem Handlungsbedarf in den Clusterbereichen sowie aufgrund der zum Teil unterdurchschnittlichen Positionen Österreichs im EU-Vergleich.



Tabelle 7: Entwicklung Metaindikatoren für die Themencluster Gleichstellung

Metaindikator	2019		2020		2021		2022		2023		Vergleich 2019/2023	
Arbeitsmarkt und Bildung												
Beschäftigungsausmaß												
Vollzeit (Frauen Männer)	47%	84%	48%	85%	45%	83%	44%	82%	45%	81%	↓	↓
Teilzeit (Frauen Männer)	38%	6%	39%	6%	40%	6%	41%	7%	41%	8%	↑	↑
Atypisch (Frauen Männer)	15%	10%	13%	9%	15%	11%	15%	11%	14%	11%	↓	↑
Gender Pay Gap	19,9%		18,9%		18,8%		18,4%		n.v.		↓	
Dissimilaritätsindex	0,44		0,45		0,44		0,43		0,45		↑	
Entscheidungspositionen und -prozesse												
Glasdecken-Index	1,51		1,41		1,46		1,46		1,44		↓	
Frauenanteil in Aufsichtspositionen (Bund)	43,3%		45,3%		50,5%		50,0%		51,4%		↑	
Frauenanteil in leitenden Positionen	33,3%		32,8%		35,2%		33,4%		35,3%		↑	
Infrastruktur und Umwelt												
Frauenanteil unter den Beschäftigten im Verkehrssektor	n.v.		24,0%		25,8%		26,8%		27,4%		↑	
Frauenanteil in Führungspositionen im Verkehrssektor	n.v.		20,1%		21,0%		22,4%		24,1%		↑	
Treibhausgasausstoß (in Mio. t CO2-Äquivalent)	50,4		46,9		48,8		45,9		43,7		↓	
Feinstaubbelastung (Bevölkerungsgewichtete Feinstaub PM2.5-Exposition in µg/m3)	10,2		9,5		9,7		9,5		8,8		↓	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf												
Aktive Teilzeitquote von Personen mit Kindern unter 15 Jahren (Frauen Männer)	73,6%	5,8%	72,3%	7,3%	72,3%	7,4%	73,0%	8,3%	73,4%	8,0%	↓	↑
Schutz vor Gewalt												
Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote	n.v.		11.652		13.690		14.643		15.115		↑	
Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen	100%		100%		100%		100%		100%		=	
Fauenanteil bei Prozessbegleitungen	82%		82%		81%		81%		80%		↓	
Gesundheit												
Anteil der Frauen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	70,6%		73,3%		71,9%		68,6%		67,9%		↓	
Gesunde Lebensjahre bei der Geburt von Frauen	58,0		59,3		61,3		61,3		n.v.		↑	
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung												
Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen	38,9%		39,8%		41,6%		41,4%		42,4%		↑	

Abkürzungen: n.v. ... nicht verfügbar, t ... Tonne(n), µg/m³ ... Mikrogramm pro Kubikmeter.

Quelle: BMKÖS Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023.

Der Themencluster **Arbeitsmarkt und Bildung** zeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen und deren Entlohnung gegenüber jenen von Männern noch immer von Ungleichheiten geprägt ist (v. a. Beschäftigungsausmaß, Teilzeitquote, Gender Pay Gap, Art der Branche). Im EU-Vergleich ist zwar die Erwerbsbeteiligung im Jahr 2023



von Frauen insgesamt hoch (EU-27: 70,2 %; Ö: 73,3 %) ¹⁶, jedoch ist auch die Teilzeitquote (2023: EU-27: 27,9 %; Ö: 50,7 %) ¹⁷ sehr hoch. Mit 73,4 % noch höher ist die aktive Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2023 (siehe Themencluster **Vereinbarkeit von Familien und Beruf**). Im Vergleich zu 2019 hat sich der Gender Pay Gap in Österreich zwar positiv entwickelt (2019: 19,9 %), er liegt 2022 jedoch weiterhin über dem EU-Schnitt (EU-27: 12,7 %; Ö: 18,4 %). Der Dissimilaritätsindex zeigt die Geschlechterungleichverteilung in den Schulformen der Sekundarstufe bzw. im tertiären Bildungsbereich. ¹⁸ Ein Wert von 1 zeigt eine extreme und 0 keine Segregation. Der Wert für 2023 liegt bei 0,45 (d. h. 45 % aller Schüler:innen in der 10. Schulstufe bzw. Studierende im Hochschulbereich müssten die Schul- bzw. Studienform wechseln um Ausgewogenheit zu erreichen) und blieb damit gegenüber 2019 etwa auf gleichem Niveau (0,44).

Der Glasdeckenindex ¹⁹ im Themencluster **Entscheidungspositionen und -prozesse** zeigt den Anteil der Frauen bei wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen. Dieser hat sich seit 2019 (1,51) verbessert (2023: 1,44). Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien von 54 Unternehmen mit mindestens 50 % Bundesbeteiligung lag 2023 bei 51,4 %, im Vergleich zum Jahr 2019 bedeutete dies einen Anstieg von 8,1 %-Punkten. Damit lag der Wert deutlich über der bis zum Ende der Legislaturperiode umzusetzenden Bundes-Frauenquote von 40,0 %. Es wurde weiters dargestellt, dass die Fortschritte in der Privatwirtschaft bei leitenden Positionen deutlich schlechter ausfielen (2019: 33,3 %; 2023: 35,3 %) und hier erheblicher Aufholbedarf besteht. Im Themencluster **Infrastruktur und Umwelt** wird der Frauenanteil in Führungspositionen im Verkehrssektor ²⁰ angeführt, der 2023 (24,1 %)

¹⁶ Für den EU-Vergleich wurde die Beschäftigungsquote Frauen (Beschäftigte zwischen 20 und 64 Jahren) herangezogen. In Tabelle 7 wird das Beschäftigungsausmaß der unselbständig Beschäftigten laut Statistik Austria angeführt.

¹⁷ Für den EU-Vergleich wurde die Teilzeitquote (Beschäftigte zwischen 20 und 64 Jahren) verwendet. In Tabelle 7 ist das Beschäftigungsausmaß in Teilzeit der unselbständig Beschäftigten laut Statistik Austria enthalten.

¹⁸ Frauen wählen insbesondere Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Soziales, Männer eher im MINT-Bereich. Diese Segregation wirkt sich in weiterer Folge insbesondere auf Arbeitsmarktchancen und Einkommensstruktur aus. Der in Tabelle 7 angeführte Wert von 0,45 für das Jahr 2023 zeigt die gewichtete Form der Segregation im Sekundarbereich bzw. Tertiärbereich. Für den Sekundarbereich wurden im Schuljahr 2022/23 die Unterschiede in der Geschlechterverteilung in der 10. Schulstufe berechnet (0,52). Um eine Ausgewogenheit über alle Schulformen zu erzielen, müsste über die Hälfte aller Schüler:innen (52.661 von 101.378) die Schulform wechseln. Im Hochschulbereich wurden alle begonnenen Bachelor- oder Diplomstudien an Universitäten im Studienjahr 2022/23 als Berechnungsbasis für die Ungleichverteilung herangezogen. Für eine Gleichverteilung von Frauen und Männern auf begonnene Studien müssten 29,5 % aller begonnenen Studien (14.022 von 47.560) gewechselt werden.

¹⁹ Der Glasdeckenindex errechnet sich Anteil der Frauen beim wissenschaftlich/künstlerischen Personal dividiert durch den Anteil der Frauen bei wissenschaftlich/künstlerischen Führungspositionen.

²⁰ Bei etwa 20 Mitgliedern der nationalen Plattform für „Women in Transport“ (WiT).

gegenüber 2020 (20,1 %) zwar gestiegen ist, aber hier dennoch großen Handlungsbedarf zeigt. Eine Erhöhung ebenfalls auf niedrigem Niveau betraf den Frauenanteil unter den Beschäftigten im Verkehrssektor von 24,0 % (2020) auf 27,4 % (2023).²¹ Der Cluster beinhaltet auch Indikatoren zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes und der Feinstaubbelastung, die beide seit 2019 gesunken sind. Treibhausgase (in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten) reduzierten sich von 50,4 Mio. Tonnen (2019) auf 43,7 Mio. Tonnen im Jahr 2023. Die Feinstaubbelastung (PM_{2,5}-Exposition) sank im gleichen Zeitraum von 10,2 auf 8,8 µg/m³. Mit diesen beiden Indikatoren will der Cluster den Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressieren.

Die Metaindikatoren des Themenclusters **Schutz vor Gewalt** beziehen sich auf die Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote und die Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen, die sich seit 2019 positiv entwickelten. Die Betretungs- und Annäherungsverbote sind von 11.652 im Jahr 2020 auf 15.115 im Jahr 2023 gestiegen. Der Anstieg wird als Indiz dafür gewertet, dass sich die Dunkelziffer aufgrund von Sensibilisierungsmaßnahmen reduziert und in Richtung Hellfeld verschiebt. Der Istwert der Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen liegt schon seit 2019 bei 100 %.²² Eine negative Entwicklung erfuhr der Frauenanteil bei Prozessbegleitungen (2019: 82,0 %; 2023: 80,0 %), der Auskunft gibt, in welchem Ausmaß eine Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen vor Gericht im Strafverfahren und bei der Rechtsdurchsetzung in Zivilverfahren gegeben war.

Der Themencluster **Gesundheit** zeigt eine negative Tendenz beim Anteil der Frauen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit (2019: 70,6 %; 2023: 67,9 %) und eine positive bei den gesunden Lebensjahren bei der Geburt von Frauen (2019: 58,0 Jahre; 2022: 61,3 Jahre). Der Metaindikator des Themenclusters **Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung** zielt auf die Sitze von Frauen in

²¹ Die Kennzahlen zum Anteil weiblicher Beschäftigter im österreichischen Verkehrssektor und zum Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor sind auch Teil der Wirkungsorientierung der UG 41-Mobilität.

²² Diese Output-Kennzahl ist auch in der Wirkungsorientierung der UG 10-Bundeskanzleramt enthalten und misst die Verfügbarkeit des Angebots für hilfesuchende Frauen, nicht jedoch die Qualität und Intensität der Betreuung. Aus Sicht des BKA ist das eine relevante Steuerungsgröße. Diese deckt aus Sicht des Budgetdienstes jedoch nur einen bestimmten Ausschnitt ab und könnte um weitere Kennzahlen ergänzt werden. Das BKA hat auf Globalbudgetebene (10.02) eine Maßnahme zur Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen genannt. Der Erfolg wird dabei mit der Qualifizierung der Beratungskräfte durch Fortbildungen beurteilt. Damit wurde zumindest ein Qualitätsaspekt in die Wirkungsorientierung aufgenommen.

nationalen Parlamenten und Regierungen ab. Diese haben sich anteilmäßig von 38,9 % im Jahr 2019 auf 42,4 % im Jahr 2023 erhöht. Die Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat zeigt aktuell eine negative Entwicklung zu Beginn der aktuellen Gesetzgebungsperiode (XXVII. GP: 39,3 %; XXVIII. GP: 36,1 %).

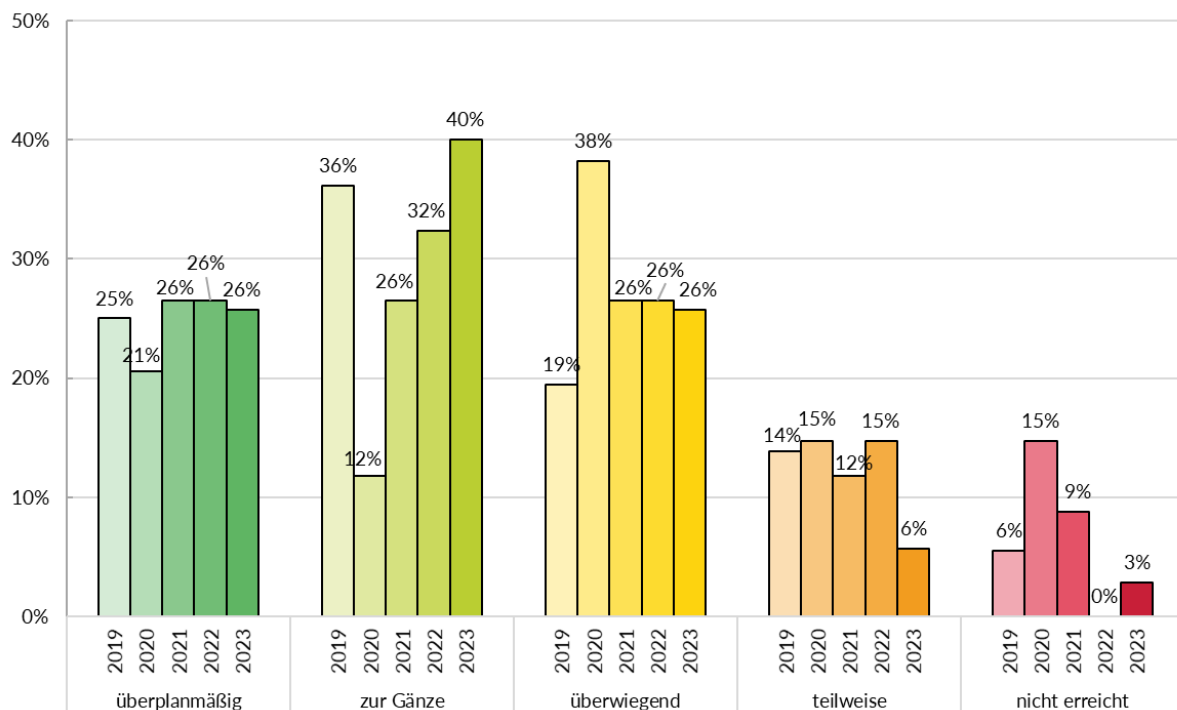
Die Metaindikatoren geben einen guten Überblick über wesentliche Entwicklungen im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und sprechen auch wesentliche Gender Gaps an. Weitere wichtige Gender Gaps, wie etwa die geschlechtsspezifische Pensionslücke (2023: 40,7 %) und die oftmals daraus resultierende Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, etwa von alleinlebenden Pensionistinnen (28,0 %), finden sich aktuell noch nicht in den Metaindikatoren.

Die Einführung der Metaindikatoren und deren Definition erfolgte zunächst ausschließlich für die Themencluster. Diese Indikatoren finden sich nur zu einem geringen Teil bzw. in geänderter Form als Kennzahlen in der Wirkungsorientierung des BVA wieder. Für Metaindikatoren werden auch keine Zielwerte angegeben, sondern es wird deren Entwicklung ausschließlich anhand von aktuellen Statistiken (inkl. EU-Vergleichen) dargestellt. Eine Aufnahme der Metaindikatoren in die Angaben zur Wirkungsorientierung würde die Kohärenz der Wirkungsinformationen stärken und auch die Angabe von Zielwerten erforderlich machen.

4.2 Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele

Die Evaluierungsergebnisse für die aktuell 36 Gleichstellungsziele wurden ebenfalls im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 dargestellt und in einem eigenen Berichtsband²³ erläutert. Nachstehende Grafik zeigt die Bewertung der Gleichstellungsziele für die Jahre 2019 bis 2023:

²³ [Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023.](#)

Grafik 5: Erreichung der Gleichstellungsziele in den Jahren 2019 bis 2023


Quellen: BMKÖS Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2023.

Die Evaluierungsergebnisse waren auch im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Teuerung beeinflusst. Ab dem Jahr 2021 trat der Einfluss mehr in den Hintergrund und die Ergebnisse verbesserten sich bzw. erreichten das Vorkrisenniveau. Die überplanmäßig erreichten Gleichstellungsziele lagen im Jahr 2023 mit 25,7 % etwa gleich hoch wie in den Vorjahren, die zur Gänze erreichten lagen deutlich darüber (2023: 40,0 %; 2022: 32,4 %). In der Kategorie der nicht erreichten Gleichstellungsziele verschlechterte sich das Ergebnis. 2022 wurde keines der Gleichstellungsziele als nicht erreicht evaluiert, im Jahr 2023 wurde ein Ziel (2,9 %) ²⁴ nicht erreicht.

²⁴ Das nicht erreichte Ziel betrifft die Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme der UG 24-Gesundheit. Nicht erreicht wurden etwa die Zielwerte der Kennzahlen zur Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings (Zielwert: >46 %; Istwert: 41 %) und das Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit (Zielwert: 35 %; Istwert: 28 %).



Im Vergleich zum Gesamtergebnis über alle Wirkungsziele hinweg wurden die Gleichstellungsziele im Jahr 2023 geringfügig besser evaluiert (durchschnittliche „Schulnote“²⁵ für gesamte Wirkungsziele: 2,28; für Gleichstellungsziele: 2,20). Zudem zeigt sich, dass sich die durchschnittliche „Schulnote“ pro Gleichstellungsziel von 2019 bis 2023 verbessert hat:

Tabelle 8: Durchschnittliche „Schulnote“ für Gleichstellungsziele in den Jahren 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Schulnote	2,39	2,91	2,50	2,29	2,20

Quellen: BMKÖS Bericht zur Wirkungsorientierung 2023, eigene Berechnungen.

Aus dieser Tabelle wird auch die schlechtere Bewertung für die Jahre 2020 bzw. 2021 deutlich, in der die Zielerreichung von den multiplen Krisen (COVID-19-Pandemie, Teuerung) geprägt war. Krisen hatten in unterschiedlichen Aspekten besonderen Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies betraf die COVID-19-Krise in unterschiedlichen Bereichen, aber auch die vorherrschenden Herausforderungen zur Teuerung. Bei der Evaluierung der Angaben der Wirkungsorientierung zur Gleichstellung im Jahr 2023 wurde mehrmals auf einen Zusammenhang und eine eingetretene Verbesserung bzw. Veränderung der Situation im Jahr 2023 hingewiesen. Etwa war aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen sowie Arbeitsmarktproblemen ein Rückgang der Beschäftigungsquote der Frauen (25-44 Jahre) zu verzeichnen. Durch die relativ stabile Arbeitsmarktlage überstieg 2023 die Beschäftigungsquote jedoch das Vorkrisenniveau (Istzustand 2019: 77,1 %; 2023: 77,8 %).

Als nur überwiegend erreicht evaluiert, wurde die Kennzahl zu Vätern, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen (Zielwert: 24,5 %; Istwert: 21,2 %). Laut Ressort legen Studien dazu unter anderem nahe, dass die COVID-19-Pandemie das Ausmaß der Väterbeteiligung insofern beeinflusst haben könnte, als dass die Pandemie zu einer teilweisen Re-Traditionalisierung geführt hat und Frauen wiederum vermehrt Haus- und Fürsorgearbeit übernommen haben.

²⁵ Für die durchschnittliche „Schulnote“ pro Wirkungsziel wurde für die Kategorie überplanmäßig eine Eins, für zur Gänze erreicht eine Zwei, für überwiegend eine Drei, für teilweise eine Vier und für nicht erreicht eine Fünf vergeben. Für die Gesamtauswertung der Wirkungsziele wurde vom Budgetdienst jeweils eine durchschnittliche Note errechnet.



Besser evaluierte Bereiche betrafen vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (v. a. auch im Zusammenhang mit Homeoffice), den Ausbau der Kinderbetreuung²⁶, ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in Leitungspositionen bzw. im wissenschaftlichen/künstlerischen Bereich, oder die wieder höhere Anzahl von Präsenzveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (z. B. Tage der offenen Tür im MINT-Bereich für Mädchen).

4.3 Gleichstellung und Sustainable Development Goals

In den Budgetunterlagen haben die Ressorts und Obersten Organe bei den einzelnen Wirkungszielen angegeben, welches SDG damit unterstützt werden soll. Für die Gleichstellung ist insbesondere das SDG 5 – Geschlechtergleichheit relevant. Im Jahr 2023 ist mit 26 zugeordneten Wirkungszielen die Anzahl der dem SDG 5 zugeordneten Ziele am höchsten. Im BVA 2024 wurden diesem SDG 22 Wirkungsziele zugeordnet. Die große Anzahl der dem SDG 5 zugeordneten Wirkungsziele ist vor allem auf die im Gender Budgeting verankerte Verpflichtung zur Darstellung eines Gleichstellungszieles für jede Untergliederung zurückzuführen.

Der Budgetdienst hat mit den Daten des BVA 2024 eine [SDG-Landkarte](#) erstellt. Für diese Übersicht wurden die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und jenen Indikatoren eines EU-Indikatorensets gegenübergestellt, die die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs in den Mitgliedsstaaten messen. Die SDG-Landkarte 2024 kann auch für den vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 zur Einschätzung des Querschnittsbereichs Gleichstellung herangezogen werden, weil sich die Kennzahlenwerte auch auf frühere Jahre beziehen und die Landkarte einen Ausblick auf die Ziele für 2024 bietet.

Sämtliche Gleichstellungsziele der Wirkungsorientierung wurden dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit zugeordnet. Die SDG-Landkarte zeigt, dass Österreich bei den Kennzahlen aus dem EU-Indikatorenset zumeist über dem EU-Durchschnitt liegt. Dies betrifft etwa die Kennzahl „Von Frauen besetzte Führungspositionen“, bei der Österreich (2023: 33,6 %) besser als der EU-Durchschnitt (2023: 33,8 %) ist. Auch bei

²⁶ Beispielsweise hat sich in der UG 30-Bildung beim WZ 4 zur Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen der Istwert des Indikators zur Anzahl der Schüler:innen in der Tagesbetreuung im Jahr 2023 auf 211.791 erhöht und zeigt damit wiederum einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren (2019: 177.574). Das Ressort verweist in diesem Zusammenhang auf die abnehmenden externen Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie in Österreich und die damit vermehrt in Anspruch genommenen Angebote der ganztägigen Schulformen seitens der Erziehungsberechtigten.



der Kennzahl „Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen“ liegt Österreich 2023 mit 42,4 % über dem EU-Durchschnitt von 33,2 %.

Im [2. Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs in und durch Österreich \(FNU\)](#) wird darauf verwiesen, dass trotz der Fortschritte weitere Anstrengungen nötig sind. Zu den Herausforderungen zählen neben der Schließung des Gender Pay Gaps auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Förderung von Frauen in Führungspositionen vor allem in privatwirtschaftlichen Unternehmen, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere auch im ländlichen Raum sowie der Kampf gegen Gewalt an Frauen. Weiters wird unbezahlte Arbeit weiterhin hauptsächlich von Frauen geleistet.

Die Wirkungsorientierung soll zur Umsetzung der SDGs beitragen und daher auch die wesentlichen Indikatoren beinhalten. Nicht alle Indikatoren der SDG-Berichterstattung finden jedoch eine Entsprechung in der Wirkungsorientierung. In den Wirkungskennzahlen fehlen insbesondere die „Personen außerhalb der Erwerbsbevölkerung aufgrund familiärer Betreuungspflichten nach Geschlecht“. Dieser Indikator kann auch im Zusammenhang mit einer Zeitverwendungsstudie gesehen werden, die zeigt, wie viel Zeit verschiedene Bevölkerungsgruppen für unterschiedliche Tätigkeiten pro Tag aufwenden und wie diese auf Frauen und Männer verteilt ist. Österreich hat an einer solchen europaweiten Studie teilgenommen ([Zeitverwendung 2021/22](#)). Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass mehr als die Hälfte der Arbeitszeit von Frauen unbezahlt ist, bei Männern ist es ein Drittel. Frauen leisten damit deutlich mehr Arbeit im Haushalt, in der Kindererziehung, der Pflege Angehöriger oder als Freiwillige.

Ein weiterer zentraler Indikator für die Beurteilung der Umsetzung der SDGs ist der Gender Pay Gap, der im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 als Kennzahl fehlt. Er kommt nur ohne nähere Präzisierung bzw. quantifizierte Zielsetzung als Maßnahme „Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap“ beim Gleichstellungsziel in der UG 10-Bundeskanzleramt vor. Weiters wird er auch als Metaindikator beim Themencluster Arbeitsmarkt und Bildung genannt. Als Maßnahme bzw. als Metaindikator enthält er jedoch keine Zielwertkomponente. In der Wirkungsorientierung sollte dieses zentrale Thema besser aufgegriffen werden.

4.4 Fortschritte und Weiterentwicklungspotenziale

Die starke rechtliche Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes in Österreich hat international große Beachtung gefunden und führte zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung und Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bundesverwaltung. Trotz dieser Erfolge bleiben die erzielten Verbesserungen Österreichs in den internationalen Rankings zur Gleichstellung jedoch in einigen Bereichen überschaubar (z. B. Gender Pay Gap, Pension Gap oder Teilzeitquote von Frauen). Die Wirkungsorientierung hat aber dazu beigetragen, dass die in den Wirkungsinformationen adressierten Bereiche transparenter sind und der Handlungsbedarf damit klarer identifiziert werden kann.

Mehrere Maßnahmen und Instrumente können aus Sicht des Budgetdienstes dazu beitragen, das System des Gender Budgeting weiterzuentwickeln und die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter vorantreiben:

- ◆ Eine mehrjährige **Gleichstellungsstrategie** sollte ausgehend vom Regierungsprogramm erarbeitet werden, aus der Gleichstellungsziele abgeleitet werden könnten. Die durch den Bottom-up-Prozess festgelegten Ziele sind derzeit nicht strategisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die nachträgliche Clusterung der Gleichstellungsziele zu den einzelnen Querschnittsbereichen auf Basis der europäischen Schwerpunkte verbessert die Informationsgrundlage und den Gesamtüberblick. Etwa könnte aus diesen Themenclustern eine umfassende Gleichstellungsstrategie mit den entsprechenden Schwerpunkten der Regierung formuliert werden. Ein damit verbundenes Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts würde die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern verbessern.
- ◆ Die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie und ihrer Zielsetzungen könnte in einem **Gender Budget Statement** zusammengefasst werden. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen. Die Wirkungsorientierung könnte damit stärker als Bindeglied zwischen



Ressourcen (Budget und Personal) und Gleichstellung dienen.²⁷ Für Gewalt-schutzmaßnahmen würde dies beispielsweise bedeuten, dass sämtliche relevanten Projekte systematisch und konsistent mit den jeweiligen Budget-mitteln und Inhalten dargestellt werden und die Abgeordneten so einen Gesamtüberblick über geplante Maßnahmen mit entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für vergangene Budgets erhalten. Damit könnte sowohl die Diskussion im Budget- als auch im Gleichstellungsausschuss deutlich bereichert werden.

5 Querschnittsmaterie Klima und Umwelt

Der Bereich Klima und Umwelt stellt, neben der Gleichstellung, einen weiteren zentralen ressortübergreifenden Wirkungskomplex dar. Dieser wird im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 nicht als gesonderte Querschnittsmaterie behandelt. Der Budgetdienst hat diesen Bereich einer vertieften Querschnittsanalyse unterzogen.

Auf Basis der Wirkungsinformationen des vorliegenden Berichts werden nachfolgend Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen für den Bereich Klima und Umwelt identifiziert und näher analysiert. Da die Angaben zur Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs beitragen sollen, werden diese auch mit den relevanten SDGs in Bezug gebracht und die Umsetzungsergebnisse mit dem EU-Schnitt verglichen. Abschließend erfolgen Anregungen, wie die diversen Berichte und Unterlagen in Richtung Green/Climate-Budgeting weiterentwickelt werden könnten. Eine solche Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung im Klima- und Umweltbereich würde eine umfassende Darstellung der angestrebten Klimaziele verknüpft mit über-geordneten Klimastrategien, Indikatoren zu deren Messung und Maßnahmen zu deren Verfolgung unter Darstellung der Ressourcen sicherstellen.

²⁷ Der Nationalrat hat am 28. Februar 2024 einen Entschließungsantrag ([361/E XXVII. GP](#)) betreffend Gender Budgeting angenommen. Dabei wurde die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, durch die Erarbeitung einer umfassenden Gleichstellungsstrategie, das Schließen von Datenlücken, die Erhöhung der Kompetenzen in den Ressorts, die verstärkte Integration von Indikatoren aus dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit, die stärkere Qualitätssicherung von WFA-pflichtigen Vorhaben mit Auswirkungen bei der Gleichstellung und die verstärkte Darstellung von budgetrelevanten Gleichstellungsmaßnahmen im BVA das Gender Budgeting weiterzuentwickeln.



Der Budgetdienst hat aus den Wirkungsinformationen der Budgetunterlagen für das Finanzjahr 2024 Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen für den Bereich Klima und Umwelt identifiziert und zu einer [Klima- und Umweltziel-Landkarte 2024](#) zusammengestellt. Weiters hat der Budgetdienst eine [Klima- und Umweltziel-Landkarte \(Maßnahmen\) 2024](#) erstellt, die entsprechende Maßnahmen aus den Global- bzw. Detailbudgets enthält.

5.1 Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele und Kennzahlen

In die Querschnittsmaterie Klima und Umwelt wurden vom Budgetdienst 13 Wirkungsziele aufgenommen. Der Fokus wurde dabei auf jene Wirkungsziele gelegt, die von den Ressorts und Obersten Organen dem SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz zugeordnet wurden. Ergänzt wurden diese um 3 weitere Wirkungsziele aus der UG 43-Klima, Umwelt und Energie.

Die Wirkungsziele beinhalten wesentliche Herausforderungen im Klima- und Umweltbereich, wie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch, die Senkung der Treibhausgasemissionen (für den Nicht-Emissionshandelsbereich), sowie die Steigerung der Energieeffizienz und der Ressourcenproduktivität. Zusätzlich behandeln sie aber auch die Entwicklungen von lokalen Umweltbelastungen (z. B. die Feinstaubkonzentration oder die Wasserverschmutzung), Verkehrskennzahlen, die Prävention von Naturkatastrophen oder die Entwicklung von Unternehmens- sowie Beschäftigungskennzahlen im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien.

Nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Wirkungsziele und ihre Zielerreichung für das Jahr 2023:

**Tabelle 9: Wirkungsziele im Bereich Klima und Umwelt inklusive Erreichungsgrad für das Jahr 2023**

Untergliederung	Wirkungsziel		Erreichungsgrad 2023
UG 12-Äußeres	WZ 3	Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.	überplanmäßig
UG 16-Öffentliche Abgaben	WZ 1	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.	überplanmäßig
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	WZ 2	Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges).	überplanmäßig
UG 41-Mobilität	WZ 2	Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.	überwiegend
UG 41-Mobilität	WZ 3	Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit	zur Gänze
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	WZ 1	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.	überwiegend
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	WZ 2	Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.	zur Gänze
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	WZ 3	Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.	überplanmäßig



Untergliederung	Wirkungsziel		Erreichungsgrad 2023
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 1	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.	überplanmäßig
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 2	Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.	überwiegend
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 3	Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.	überwiegend
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 4	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.	zur Gänze
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 5	Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie.	überplanmäßig

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2023.

Die Ziele im Umwelt- und Klimabereich wurden 2023 zu 69,2 % (9 Wirkungsziele) erreicht (Einstufung als überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht). Die übrigen 4 Wirkungsziele (30,8 %) wurden als überwiegend erreicht eingestuft. Keines der Wirkungsziele zu Klima und Umwelt wurde als nicht erreicht bewertet.

Im Vergleich zum Gesamtergebnis über alle Wirkungsziele hinweg wurden diese Wirkungsziele 2023 besser evaluiert (durchschnittliche „Schulnote“²⁸ über alle Wirkungsziele: 2,28; für Wirkungsziele im Umwelt- und Klimabereich: 1,85). Zudem zeigt sich, dass sich die durchschnittliche „Schulnote“ pro Wirkungsziel von 2019 bis 2023 sukzessive verbessert hat:

²⁸ Für durchschnittliche „Schulnote“ pro Wirkungsziel wurde für die Kategorie überplanmäßig eine Eins, für zur Gänze erreicht eine Zwei, für überwiegend eine Drei, für teilweise eine Vier und für nicht erreicht eine Fünf vergeben. Für die Wirkungsziele wurde jeweils eine durchschnittliche Note errechnet.



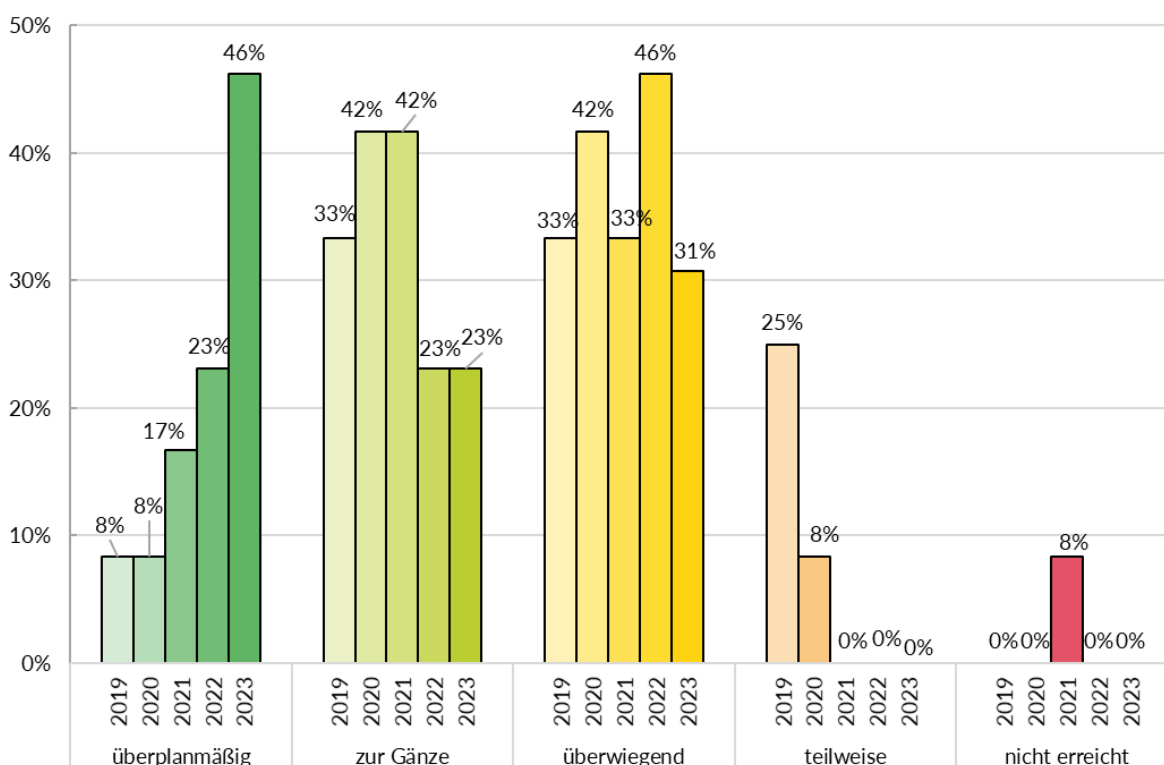
Tabelle 10: Durchschnittliche „Schulnote“ für den Bereich Klima und Umwelt

	2019	2020	2021	2022	2023
Schulnote	2,75	2,50	2,42	2,25	1,85

Quellen: Bericht zur Wirkungsorientierung 2023, eigene Berechnungen.

Die Evaluierung der Wirkungsziele wird in nachstehender Grafik ab 2019 auch nach Jahr und Erreichungsgrad aufgeschlüsselt dargestellt. Dabei wird die Verbesserung der Bewertung über die letzten Jahre auch für die einzelnen Kategorien deutlich. Dass letztmalig ein Wirkungsziel nicht oder nur teilweise erreicht wurde, war 2020 bzw. 2021 der Fall. Damals wurde die Zielerreichung teilweise auch von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Dies spiegelte sich etwa in dem Rückgang der Ressourcenproduktivität oder aufgrund der Reiserestriktionen geringerer Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr wider. Gleichzeitig führte die krisenbedingt niedrige wirtschaftliche Aktivität zu einem geringeren Ausstoß an Treibhausgasen im Jahr 2020, welcher 2021 aber wieder über dem Zielwert lag.

Grafik 6: Erreichung der Wirkungsziele des Bereichs Klima und Umwelt in den Jahren 2019 bis 2023



Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2023.



Die Kennzahlen der Wirkungsziele referenzieren insbesondere auf nationale Herausforderungen und Programme im Umwelt- und Klimabereich. Dies betrifft etwa klassische Klimaziele, wie die Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich oder die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Bruttoenergieverbrauch als zwei der Kennzahlen zum WZ 2 der UG 43-Klima, Umwelt und Energie.

Der Nicht-Emissionshandelsbereich umfasst vor allem die Emissionen in den Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft. Im Jahr 2023 lag der Istwert laut der aktuellen Treibhausgas-Inventur des Umweltbundesamts bei 44,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (im Bericht zur Wirkungsorientierung noch nicht enthalten), sodass sich der fallende Trend der vorhergehenden fünf Jahre auch 2023 fortsetzt. Der Zielwert für 2023 iHv 46,0 Mio. Tonnen wurde damit unterschritten und gilt als überplanmäßig erreicht. Für 2024 liegen die Emissionsvorgaben in diesem Bereich bei 43,0 Mio. Tonnen.

In Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energieträger zeichnete sich 2023 ebenfalls eine überplanmäßige Erreichung ab. Ihr Anteil lag laut Statistik Austria 2023 bei 40,8 % (im Bericht zur Wirkungsorientierung noch nicht enthalten) und damit deutlich über dem Ziel von 37,5 %.

Weitere Kennzahlen konzentrieren sich auf spezifische Aspekte der grünen Transformation, die die Erreichung der Klimaziele unterstützen:

- ♦ Ein Beispiel hierfür ist etwa der Absatz von Photovoltaikanlagen als eine der Kennzahlen zum WZ 1 der UG 16-Öffentliche Abgaben. Sie bezieht sich auf die Leistung von neu abgesetzten Photovoltaikanlagen in Österreich. Im Jahr 2023 wurden in Österreich Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 1.520 Megawattpeak (MWp) abgesetzt. Der Istwert für 2023 war damit fast viermal so hoch wie der Zielwert (2023: 382 MWp) und wurde damit überplanmäßig erreicht. Der Zielwert für 2024 sieht eine weitere deutliche Erhöhung auf 2.000 MWp vor.

Der Absatz von Photovoltaikanlagen war ein bedeutender Baustein der Klima- und Umweltpolitik der vergangenen Legislaturperiode und wurde unter anderem auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 wurde eine Einkommensteuerbefreiung vorgesehen, welche Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 Kilowattstunden (kWh) Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von 25 Kilowattpeak (kWp) in das öffentliche Netz

steuerfrei stellt. Das Abgabenänderungsgesetz 2023 sah vor, dass die Steuerbefreiung im privaten Bereich auch für leistungsfähigere Module zur Anwendung kommt. Darüber hinaus besteht seit 1. Jänner 2020 eine mengenmäßig unbeschränkte Eigenstrombefreiung bei der Elektrizitätsabgabe für Eigenstrom aus Photovoltaik. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde der Umsatzsteuersatz im Zusammenhang mit der Lieferung und der Installation von Photovoltaikanlagen für die Jahre 2024 und 2025 auf 0 % gesenkt.

- ◆ Ein weiteres Beispiel wäre die Kennzahl „Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen“ zum WZ 1 der UG 16-Öffentliche Abgaben. Diese Kennzahl wurde 2023 überplanmäßig erreicht. Im Bereich der PKW zeigten sich in den letzten Jahren bereits hohe Wachstumsraten bei den alternativen Antrieben. Im Jahr 2023 lag der Anteil der alternativen Antriebe (inkl. Hybrid-Antriebe) bei Neuzulassungen mit 53,0 % deutlich über dem Zielwert von 30 %, im Jahr 2022 lag er bei 41,0 % (Zielwert: 20,0 %).²⁹ Der Zielzustand wurde seit der Einführung der Kennzahl jeweils deutlich erreicht. Der Zielwert wurde dementsprechend von 11 % im Jahr 2020 auf 35 % im Jahr 2024³⁰ angehoben. Zur Förderung von alternativen Antrieben wurde in der Vergangenheit intensiv von verschiedenen Förderinstrumenten und steuerlichen Begünstigungen Gebrauch gemacht (z. B. E-Mobilitätsinitiative, Befreiung Normverbrauchsabgabe und der Motorbezogenen Versicherungssteuer oder im Rahmen der Sachbezugsbesteuerung).

Kennzahlen, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit im Klima- und Umweltbereich beziehen, finden sich etwa im WZ 1 „Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green Jobs und der ökologischen Beschaffung“ der UG 43-Klima, Umwelt und Energie. Damit verbunden sind unter anderem Kennzahlen zum Umsatz oder zum Export österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen sowie die Gesamtzahl der im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen. Alle drei genannten Kennzahlen wurden 2023 überplanmäßig erreicht. Dabei ist anzumerken, dass die Beurteilung sowohl bei Exporten als auch bei den Umsätzen österreichischer Energietechnologieunternehmen auf Schätzungen beruht, weil der Istzustand nur alle vier bis fünf Jahre erhoben wird. Die Zielwerte

²⁹ Mit dem BVA 2024 wurde diese Kennzahl dem neuen Wirkungsziel 3 zugeordnet und überarbeitet. Bisher inkludierte sie mit dem Anteil alternativer Antriebe auch Hybrid-Modelle, nunmehr wird nur mehr der Anteil emissionsfreier Antriebe an den PKW-Neuzulassungen herangezogen. Aus diesem Grund wurden auch die Zielwerte für 2024 überarbeitet.

³⁰ Aufgrund der Überarbeitungen im BVA 2024 wurde der Zielwert 2024 für emissionsfreie Antriebe auf 25 % angepasst.



dieser Kennzahlen wurden in den letzten Jahren jeweils nach oben angepasst, jedoch lag der Zielwert für 2023 bereits unter dem Ergebnis von 2022.

Andere Kennzahlen beleuchten lokale Umweltbelastungen. Ein wichtiger Indikator hierbei ist exemplarisch die Feinstaubbelastung, die in der Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ des WZ 3 der UG 43- Klima, Umwelt und Energie abgebildet wird. Seit 2021 liegt der Ziel- und Istzustand bei jeweils 0 %, wodurch das Ziel jeweils zur Gänze erreicht wurde. Allerdings liegen die Grenzwerte zur Luftverschmutzung noch über jenen der strengerer Richtwerte der WHO-Leitlinien zur Luftqualität. Mit der Inkraftsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie sollen bis 2030 die Grenzwerte für die Luftverschmutzung schrittweise dem Richtwert der WHO angepasst werden. Insbesondere der Jahresmittelwert der Feinstaubkonzentration dürfte hier den größten Handlungsbedarf mit sich bringen, um den WHO-Richtwerten zu entsprechen.

Risiken aus den negativen Folgen von Naturkatastrophen werden etwa in der Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)“ des WZ 1 der UG 42- Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgebildet. Bei dieser Kennzahl kam es zwar zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, der Zielwert für 2023 wurde jedoch nicht erreicht. So lagen 2023 etwa 38.790 Liegenschaften in Zonen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, während als Zielwert eine Reduktion auf 37.250 Liegenschaften angestrebt worden war.

5.2 Klima und Umwelt im Zusammenhang mit den SDGs

Die Ressorts und Obersten Organe haben in den Budgetunterlagen bei den einzelnen Wirkungszielen angegeben, welche SDGs diese unterstützen sollen. Das SDG 13 umfasst die „Maßnahmen zum Klimaschutz“, dem die Ressorts im Finanzjahr 2023 10 Wirkungsziele aus den Untergliederungen UG 12-Äußeres, UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 41-Mobilität, UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und UG 43-Klima, Umwelt und Energie zugeordnet haben.



Der Budgetdienst hat mit den Daten aus dem BVA 2024 eine [SDG-Landkarte 2024](#) erstellt. Für diese Übersicht wurden die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und dem spezifischen Indikatorenset der EU gegenübergestellt, durch das die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs in den Mitgliedstaaten gemessen werden.

Eine wesentliche Kennzahl der Wirkungsorientierung aus dem Klimabereich, die einen internationalen Vergleich im Rahmen der SDGs ermöglicht, ist der Anteil erneuerbarer Energieträger. Für viele weitere genannte Kennzahlen im Klima und Umwelt Bereich gibt es im [EU-Indikatoren Set zu den SDGs](#) inhaltlich ähnliche Indikatoren wie etwa zu den Netto-Treibhausgasemissionen, der Energieeffizienz, dem Konsum-Fußabdruck, vorzeitigen Todesfällen aufgrund von Feinstaubbelastung oder der Bruttowertschöpfung im Umweltgüter- und Dienstleistungssektor, ihre Definition weicht jedoch etwas von jener des Berichts zur Wirkungsorientierung ab. Zusätzlich würden sich einige EU-Indikatoren zu den SDGs 12 und 13 für eine Aufnahme in die Wirkungsorientierung eignen, da diese weitere Aspekte im Klima- und Umweltbereich abdecken und die internationale Vergleichbarkeit in der Zielerreichung erhöhen würden. Beispiele hierfür wären die Kreislaufmaterialeinsatzquote, die Emittierung von grünen Anleihen im Unternehmens- und Staatssektor oder die klimabedingten wirtschaftlichen Verluste.

Im EU-Vergleich zeigt sich für Österreich im Bereich Klima und Umwelt insgesamt ein gemischtes Bild. Bei den Netto-Treibhausgasemissionen³¹ liegt Österreich laut Eurostat im Jahr 2022 mit 7,8 Tonnen pro Kopf über dem EU 27-Schnitt von 7,3 Tonnen pro Kopf. Die Treibhausgasemissionen liegen damit weiterhin auf hohem Niveau, die Trendentwicklung ist jedoch abnehmend (2019: 9,6 Tonnen pro Kopf). Beim Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch liegt Österreich deutlich besser als der EU 27-Schnitt. Im Jahr 2023 beträgt der EU 27-Schnitt 24,6 % und Österreich liegt bei 40,8 %.

³¹ Der Indikator misst die gesamten nationalen Emissionen (Emissionshandels- und Nicht-Emissionshandelsbereich) in CO₂-Äquivalenten einschließlich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sowie internationaler Luftfahrt und indirekten CO₂-Emissionen.



Um die verpflichtende Zielerreichung der SDGs zu unterstützen und die Transparenz darüber zu erhöhen, sollten die Angaben zur Wirkungsorientierung und die SDGs künftig noch besser zusammengeführt und harmonisiert werden. Dazu könnten beispielsweise die zur Erreichung der SDGs im Bereich Klima und Umwelt herangezogene Indikatoren (wie im 2. 2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs in und durch Österreich (FNU) angeführt³²) in die Wirkungsorientierung aufgenommen werden oder die vorhandenen Kennzahlen in ihrer Definition derer der SDGs angepasst werden.

5.3 Weiterentwicklungspotenziale zu Green/Climate-Budgeting

Auf internationaler Ebene gewinnt zunehmend der Ansatz des Green/Climate-Budgeting als Instrument zur Analyse umwelt- und klimarelevanter Aspekte in der Budget- und Steuerpolitik an Bedeutung.³³ Die OECD hat in diesem Bereich ein Forum zu Green/Climate-Budgeting ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, die nationalen Ausgaben und Einnahmenprozesse auf ihre Interaktion mit dem Klima- und Umweltbereich zu durchleuchten. Die umfassende Einbeziehung der Klima- und Umweltdimension in die fiskalpolitischen Rahmenbedingungen, den mehrjährigen Haushaltsprozess, die jährliche Budgeterstellung und die Bewertung der Steuer- und Ausgabenpolitik soll die Staaten bei der Transformation zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaft unterstützen. Green/Climate-Budgeting dient dabei

- ♦ der Bewertung der Klima- und Umweltauswirkungen der Budget- und Steuerpolitik (einschließlich Auswirkungen von steuerlichen Begünstigungen auf deren Klimawirkung),
- ♦ der Bewertung ihrer Kohärenz bei der Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen,

³² Österreich hat 2024 seinen [2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs in und durch Österreich \(FNU\)](#) erstellt. Der Bericht zeigt die bisherigen Errungenschaften und den weiteren Handlungsbedarf zur Erreichung der globalen Ziele auf und beinhaltet auch Ausführungen zum Bereich Klima und Umwelt. Insbesondere wird im Bericht auf die Ziele in Bezug auf erneuerbare Energien, den Ausbau der Strominfrastruktur, Herausforderungen im Verkehrsbereich, den Schutz der Natur- und Artenvielfalt in Österreich und die Kreislaufwirtschaft eingegangen.

³³ Green Budgeting nach EU-Definition fokussiert sich dabei vor allem auf die Nutzung von Instrumenten der Haushaltspolitik zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen. Die OECD legt im Vergleich dazu Green Budgeting etwas breiter aus und referenziert auch auf die Bewältigung der durch den Klimawandel verursachten Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten.



- ◆ der Bewältigung der durch den Klimawandel verursachten Herausforderungen und der damit verbundenen Kosten sowie
- ◆ der Unterstützung einer fundierten, evidenzbasierten Debatte und Diskussion über nachhaltiges Wachstum.

In Österreich wird Green Budgeting als Teil einer wirkungsorientierten Haushaltsführung umgesetzt. Das BMF hat in den letzten Jahren eine Methodik entwickelt, die sich an den Rahmenwerken der OECD und der EU orientiert. Dies umfasst die Kategorisierung von Budgetmaßnahmen nach ihrer Umweltwirkung ("Green Budget Tagging")³⁴. Bei dieser Einstufung von Budgetmaßnahmen werden auch „braune“ Budgetelemente betrachtet, also Maßnahmen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen. Ein Beispiel für die praktische Anwendung ist eine Pilotstudie zur UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), bei der Budgetmittel hinsichtlich ihrer ökologischen Wirkung klassifiziert wurden. Weiters wird die Green-Budgeting-Methode seit dem BVA 2023 in der Klima- und Umweltbeilage dargestellt.

Laut einem Bericht der EK³⁵ war Österreich 2023 eines von zwölf Ländern der EU mit einem bereits implementierten Green-Budgeting Ansatz. Dänemark, Frankreich und Schweden haben als Vorreiter zudem Systeme implementiert, die sowohl im Voraus als auch im Nachhinein budgetäre Maßnahmen anhand ihrer Umweltauswirkungen bewerten. Österreich könnte sein Instrumentarium in folgenden Bereichen weiterentwickeln:

- ◆ Bewertung von Klima- und Umweltaspekten im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung: Finnland, Frankreich, Irland und Schweden führen zum Beispiel systematische Ex-ante-Bewertungen durch, um die Umweltwirkung von Budgetentscheidungen im Voraus zu bewerten. Finnland, Frankreich und Schweden beschränken sich dabei nicht nur auf die Linderung des Klimawandels sondern betrachten zusätzlich auch die Wirkung auf die

³⁴ Dafür ordnet das BMF identifizierten Budgetposition Scores anhand der sechs Stufen des Green Budgeting Scorecard zu. Siehe [Green Budgeting Methode des Bundes](#).

³⁵ Siehe Bericht [Green Budgeting survey key findings](#) der EK.



Klimawandelanpassung. Dänemark und die Schweiz haben zudem ein makro-ökonomisches Modell zur Abschätzung der wirtschaftlichen Effekte von Klimapolitik im Einsatz.

- ◆ Erstellung von Ex-post-Evaluierungen über die Effekte von Maßnahmen auf Klima und Umwelt: Dänemark, Frankreich und Schweden beurteilen Maßnahmen im Klimabereich (nach ihrer Durchführung) auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele.

Die aktuellen Wirkungsziele und Kennzahlen adressieren wichtige Bereiche des Klimaschutzes, wie insbesondere die gesamten Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich. In Bezug auf die Querschnittsmaterie Klima und Umwelt ergeben sich nach Ansicht des Budgetdienstes folgende Weiterentwicklungspotenziale:

- ◆ Eine stärkere Orientierung der Kennzahlen und Wirkungsziele an den SDGs (siehe Pkt. 5.2). Internationale Vergleichswerte wären dadurch im Rahmen der Wirkungsorientierung leichter möglich und würden objektive Referenzwerte für eine bessere Einordnung der Zielerreichung bieten.
- ◆ Festlegung von Metaindikatoren, die einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen ermöglichen. Aus den ressortübergreifenden Zielsetzungen könnten verschiedene ressortspezifische Ziele abgeleitet werden, um so ein kohärentes und effektives Gesamtbild der Klimaschutzmaßnahmen zu erreichen.

6 Querschnittsmaterie Wirtschaft, Standort und Arbeit

Der Budgetdienst betrachtet den Bereich Wirtschaft, Standort und Arbeit erstmals als Querschnittsmaterie und hat diesen einer vertieften Analyse unterzogen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wird dieser nicht als gesonderter Bereich behandelt.

Auf Basis der Wirkungsinformationen des vorliegenden Berichts wurden nachfolgend Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen für den Bereich Wirtschaft, Standort und Arbeit identifiziert. Da die Angaben zur Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs beitragen sollen, werden diese auch mit den relevanten SDGs in Bezug gesetzt und die Umsetzungsergebnisse mit dem EU-Schnitt verglichen.



6.1 Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele und Kennzahlen

In die Querschnittsmaterie Wirtschaft, Standort und Arbeit wurden 24 Wirkungsziele aufgenommen. Der Budgetdienst konzentrierte sich dabei auf jene Wirkungsziele, die von den Ressorts und Obersten Organen dem SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum zugeordnet wurden.³⁶ Ergänzt wurden diese um vier weitere vom Budgetdienst ausgewählte Wirkungsziele³⁷.

Die Wirkungsziele beinhalten große Herausforderungen in diesem Bereich und betreffen für den Arbeitsmarkt insbesondere die Integration älterer Arbeitnehmer:innen bzw. die Integration von Jugendlichen am Arbeitsmarkt, die Erhöhung der Erwerbstätigkeit und die Senkung der Arbeitslosigkeit (Reduktion Langzeitbeschäftigungslosigkeit). Hinsichtlich des Standorts beziehen sich die Wirkungsziele etwa auf die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Weitere Themen betreffen die Stärkung der Außenwirtschaft und die ökologische Nachhaltigkeit.

Nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Wirkungsziele und ihre Zielerreichung für das Jahr 2023:

³⁶ Es wurden zusätzlich noch weitere SDGs (wie etwa das SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur) in Betracht gezogen, diesen waren jedoch im Wesentlichen die gleichen Wirkungsziele zugeordnet, weshalb sich der Budgetdienst für diese Querschnittsmaterie ausschließlich auf das SDG 8 bezog.

³⁷ Diese betreffen in der UG 12-Äußeres das WZ 2 zu Sicherstellung der österreichischen Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, in der UG 15-Öffentliche Abgaben das WZ 2 zur Setzung von positiven Erwerbsanreizen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote durch das Abgabensystem, in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie das WZ 1 zur Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung und in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft das WZ 2 zur nachhaltigen Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung.



Tabelle 11: Wirkungsziele im Bereich Wirtschaft, Standort und Arbeit inklusive Erreichungsgrad für das Jahr 2023

Untergliederung	Wirkungsziel		Erreichungsgrad 2023
UG 12-Äußeres	WZ 2	Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.	überplanmäßig
UG 16-Öffentliche Abgaben	WZ 1	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.	überplanmäßig
UG 16-Öffentliche Abgaben	WZ 2	Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	zur Gänze
UG 20-Arbeit	WZ 1	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	überplanmäßig
UG 20-Arbeit	WZ 2	Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)	überplanmäßig
UG 20-Arbeit	WZ 3	Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.	überwiegend
UG 20-Arbeit	WZ 4	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.	überwiegend
UG 20-Arbeit	WZ 5	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	überwiegend
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	WZ 3	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.	überplanmäßig
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	WZ 1	Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.	zur Gänze
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	WZ 1	Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.	teilweise



Untergliederung	Wirkungsziel		Erreichungsgrad 2023
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	WZ 2	Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges).	überplanmäßig
UG 40-Wirtschaft	WZ 1	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU.	überwiegend
UG 40-Wirtschaft	WZ 2	Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.	überplanmäßig
UG 40-Wirtschaft	WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.	überplanmäßig
UG 40-Wirtschaft	WZ 4	Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich.	überplanmäßig
UG 41-Mobilität	WZ 2	Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.	überwiegend
UG 41-Mobilität	WZ 3	Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit	zur Gänze
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	WZ 2	Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächen-deckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.	zur Gänze
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 1	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.	überplanmäßig
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 2	Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.	überwiegend
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 4	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.	zur Gänze
UG 45-Bundesvermögen	WZ 1	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	überwiegend



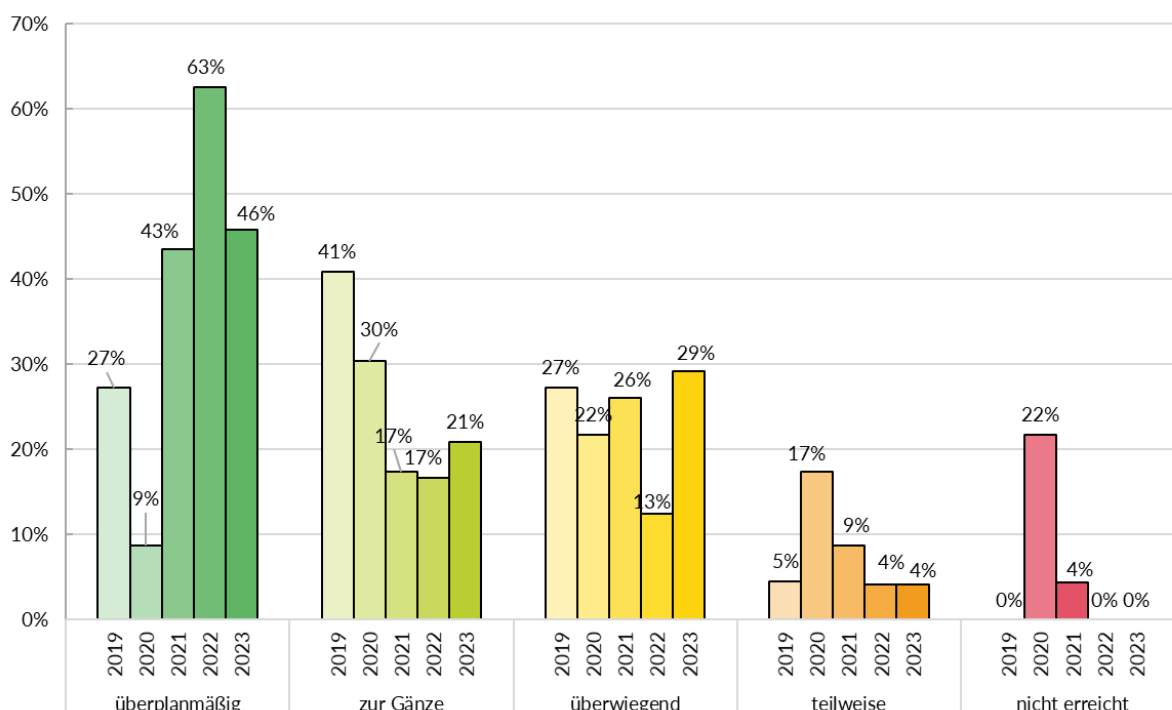
Untergliederung	Wirkungsziel		Erreichungsgrad 2023
UG 45-Bundesvermögen	WZ 2	Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	überplanmäßig

Quelle: BMKÖS Bericht zur Wirkungsorientierung 2023.

Die Wirkungsziele im Querschnittsbereich Wirtschaft, Standort und Arbeit wurden 2023 zu 66,7 % erreicht (Einstufung als überplanmäßig bzw. zur Gänze). Weiters wurden 29,2 % als überwiegend und 4,2 % als teilweise erreicht eingestuft. Keines der Wirkungsziele wurde als nicht erreicht bewertet.

In nachstehender Grafik wird für den Großteil der Legislaturperiode der XXVII. GP (2019 bis 2024) die Bewertung der Wirkungsziele gezeigt. Dabei wird auch die schlechtere Bewertung für die Jahre 2020 bzw. 2021 deutlich, in der die Zielerreichung von den multiplen Krisen (v.a. COVID-19-Pandemie) geprägt war. Schlechter entwickelten sich in den Jahren 2020 bzw. 2021 vor allem die Arbeitslosen- bzw. Erwerbstätigenzahlen, die Anzahl der Patentanmeldungen, die Anzahl neuer Betriebsansiedlungsprojekte, die Exportquote sowie fiskalische Kennzahlen wie das Budgetdefizit und die Schuldenquote. Gegenläufig wirkte etwa der geringere Ausstoß von Treibhausgasen oder eine geringere Anzahl an Arbeitsunfällen.

Grafik 7: Erreichung der Wirkungsziele des Bereichs Wirtschaft, Standort und Arbeit in den Jahren 2019 bis 2023



Quellen: BMKÖS Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2023.

Die überplanmäßig erreichten Wirkungsziele lagen im Jahr 2023 mit 45,8 % deutlich über dem Vorkrisenniveau, jene die zur Gänze erreicht wurden, lagen darunter (2023: 20,8 %; 2022: 16,7 %). 2023 wurde, wie auch schon 2022, kein Wirkungsziel als nicht erreicht kategorisiert.

Im Vergleich zum Gesamtergebnis über alle Wirkungsziele hinweg wurden die Wirkungsziele 2023 deutlich besser evaluiert (durchschnittliche „Schulnote“³⁸ für gesamte Wirkungsziele: 2,28; für Wirkungsziele im Bereich Wirtschaft, Standort und Arbeit: 1,92). Zudem zeigt sich, dass sich die durchschnittliche „Schulnote“ für die Wirkungsziele in diesem Bereich von 2019 bis 2023 verbessert hat:

³⁸ Für die durchschnittliche „Schulnote“ pro Wirkungsziel wurde für die Kategorie überplanmäßig eine Eins, für zur Gänze erreicht eine Zwei, für überwiegend eine Drei, für teilweise eine Vier und für nicht erreicht eine Fünf vergeben. Für die Gesamtauswertung der Wirkungsziele wurde vom Budgetdienst jeweils eine durchschnittliche Note errechnet.

Tabelle 12: Durchschnittliche „Schulnote“ für den Bereich Wirtschaft, Standort und Arbeit

	2019	2020	2021	2022	2023
Schulnote	2,09	3,13	2,13	1,57	1,92

Quelle: BMKÖS Bericht zur Wirkungsorientierung 2023, eigene Berechnungen.

Bei der Einschätzung ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Budgeterstellung für das Jahr 2023 noch von einem geringen realen Wirtschaftswachstum ausgegangen wurde. Das tatsächliche makroökonomische Umfeld war jedoch von einer leicht rückläufigen Wirtschaftsleistung, einer hohen Inflationsrate und stark steigenden Zinsen geprägt.

Diese externen Faktoren wirken sich tendenziell negativ auf die Zielerreichung aus. Anhand der Evaluierung wesentlicher Kennzahlen zeigt sich jedoch, warum dieser Bereich insgesamt trotzdem sehr gut bewertet wurde. Ein Großteil der Kennzahlen dieses Bereichs bezieht sich auf den Arbeitsmarkt. Dieser entwickelte sich im Jahr 2023 trotz der schlechteren Konjunkturentwicklung etwas günstiger als ursprünglich prognostiziert. Die Anzahl der Beschäftigten stieg etwas stärker als erwartet und der Anstieg der Arbeitslosenquote nach nationaler Definition war geringer. Dementsprechend wurden viele dieser Kennzahlen als überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht evaluiert.

Beispielsweise wird mit dem Wirkungsziel „Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)“ ein wesentlicher Bereich der Arbeitsmarktpolitik abgedeckt. Dieses wurde im Jahr 2023 als überplanmäßig erreicht eingestuft. Es wird durch Kennzahlen zur Beschäftigungsquote sowie zu den Arbeitslosenquoten von Personen ab 50 Jahren gemessen. Die Beschäftigungsquote Älterer (50-64 Jahre) war im Jahr 2023 vor allem bei Männern (72,6 %) höher als der Zielwert (72,1 %), bei älteren Frauen lag die Beschäftigungsquote mit 62,2 % ebenfalls über dem Zielwert (61,5 %). Bis 2025 soll sie auf 73,4 % bei Männern bzw. 66,5 % bei Frauen steigen. Ein stärkerer Anstieg bei Frauen ist auch in Hinblick auf die schrittweise Erhöhung ihres Regelpensionsalters ab 2024 zu erwarten. Die Arbeitslosenquote von über 50-Jährigen hat sich im Jahr 2024 weiter positiv entwickelt (6,9 %) und war niedriger als der Zielwert (7,7 %). Der Rückgang war dabei auch etwas schneller als bei der Arbeitslosenquote in der Gesamtbevölkerung, sodass sie nur mehr um 0,5 %-Punkte höher als die Gesamtarbeitslosenquote war. Ziel ist es, den Unterschied zwischen diesen Arbeitslosenquoten auf unter 1,0%-Punkten zu halten.



Im Jahr 2023 wurden die Kennzahlen des WZ 4 „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ als überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht beurteilt. Bei der Arbeitslosenquote insgesamt kam es 2023 zu einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (2023: 6,4 %; 2022: 6,3 %). Die Kennzahl wurde jedoch trotzdem als überplanmäßig erreicht eingestuft, da der Zielzustand entsprechend der schlechteren WIFO-Prognose nach oben angepasst wurde (2023: $\leq 6,7$ %). Die Zielzustände wurden für das Jahr 2024 auf 6,6 % und für 2025 auf 6,4 % erhöht.

Bei der Beschäftigungsquote 20-64 Jahre kam es im Jahr 2023 zu Verbesserungen gegenüber 2022 (2023: 76,5 %; 2022: 76,3 %), dennoch wurde der Zielzustand von 77,2 % nicht erreicht. 2024 wird eine weitere Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 77,3 % angestrebt, für 2025 ist ein Zielwert von 78,2 % vorgesehen. Bei der durchschnittlichen Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit und dem Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen kam es im Jahr 2023 nach den Anstiegen während der COVID-19-Krise wieder, wie im Jahr 2022, zu Verbesserungen. Bei beiden Kennzahlen werden weitere Reduktionen angestrebt, die Anzahl der Langzeitbeschäftigungslosen soll ab 2024 maximal 75.000 Personen betragen.

Außerhalb des Arbeitsmarktes wurden ebenfalls Wirkungsziele als überplanmäßig erreicht evaluiert. Dies betrifft etwa das Wirkungsziel zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft. Die Kennzahlen stellen hier unter anderem auf die nachhaltige Entwicklung der Exportquote, die Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen und die nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU ab. Bei zwei Kennzahlen wurden die Zielzustände 2023 (wie schon seit 2021) überplanmäßig, bei einer als zur Gänze erreicht evaluiert. Angesichts der 2023 beginnenden Rezession und der herausfordernden Lage in der Industrieproduktion bzw. dem Außenhandel sollten hier das Ambitionsniveau der Zielwerte bzw. die gewählten Kennzahlen hinterfragt werden.

6.2 Wirtschaft, Standort und Arbeit im Zusammenhang mit den SDGs und Weiterentwicklungspotenzial

In den Budgetunterlagen wurde von den Ressorts und Obersten Organe bei den einzelnen Wirkungszielen angegeben, welches SDG damit unterstützt werden soll. Das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum umfasst im Finanzjahr 2023 21 Wirkungsziele aus den Untergliederungen 12-Äußeres,



16-Öffentliche Abgaben, 20-Arbeit, 21-Soziales und Konsumentenschutz, 34-Innovation und Technologie (Forschung), 40-Wirtschaft, 41-Mobilität, 43-Klima, Umwelt und Energie und 45-Bundesvermögen.³⁹

Im 2024 erschienenen [2. Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele /SDGs in und durch Österreich \(FNU\)](#) werden die bisherigen Errungenschaften und der weitere Handlungsbedarf zur Erreichung der globalen Ziele für Österreich aufgezeigt. Weiters beinhaltet der Bericht auch Ausführungen zu Arbeit und Wirtschaftswachstum. Im Bericht wurde vermerkt, dass die Ziele zur Förderung produktiver Tätigkeiten und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, zur Abschaffung der Zwangsarbeit sowie zur Begünstigung des Zugangs zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden können.

Eine negative Entwicklung weisen nur die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die sich weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Trainings befinden (NEETs) sowie die Anzahl frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger:innen auf. Im Jahr 2010 lag der Anteil der NEETs bei 7,4 %, bis 2019 ging er geringfügig auf 7,1 % zurück. In den letzten Jahren zeigte sich jedoch ein Anstieg auf zuletzt 8,7 % im Jahr 2023, was insgesamt einen negativen Trend bedeutet. Die Zahl der NEETs in Österreich war jedoch deutlich unter dem EU-Durchschnitt angesiedelt (EU-27 2023: 9,2 %).⁴⁰ Bei der Anzahl der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen lag der Prozentsatz in Österreich 2010 bei 8,3 % und stieg bis 2022 (8,4%) marginal an. Der Vergleichswert in der EU-27 lag 2022 bei 9,6 %, womit Österreich auch hier besser als der EU-Schnitt liegt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung dieses Bereichs sollten besser mit den SDGs harmonisiert werden. Das könnte die Zielerreichung der SDGs noch besser unterstützen. Kennzahlen zu den oben angeführten NEETs oder frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen könnten in die Wirkungsorientierung aufgenommen werden, um zusätzlich auch einen internationalen Vergleich zu ermöglichen.

³⁹ Der Budgetdienst hat mit den Daten aus dem BVA 2024 eine [SDG-Landkarte](#) erstellt. Für diese Übersicht wurden die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und dem spezifischen Indikatorenset der EU gegenübergestellt, durch das die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs in den Mitgliedstaaten gemessen werden.

⁴⁰ Siehe den [Bericht des BMAW zu Jugend und Arbeit in Österreich, Berichtsjahr 2023/2024](#).

7 Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Für die parlamentarische Debatte und Kontrolle sind die wesentlichen Angaben zur Wirkungsorientierung in den Budgetunterlagen (BVA, Budgetbericht, Strategiebericht), den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) und in den zusammenfassenden Evaluierungsberichten der Wirkungscontrollingstelle dargestellt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert und wurden zuletzt auch zunehmend zum Gegenstand parlamentarischer Anfragen gemacht. Insbesondere bei der jährlichen Budgetdebatte referenzieren die Abgeordneten immer wieder auf dieses Instrument und nehmen dabei auch auf Zusammenhänge zu anderen Zielsystemen (wie z. B. Sustainable Development Goals – SDGs) Bezug. Seit der Einführung der Wirkungsorientierung hat sich die Qualität der Angaben überdies sukzessive verbessert.

Trotz der generell positiven Einschätzung der Wirkungsorientierung wird am konkreten Umsetzungsstand, nicht zuletzt aufgrund des beträchtlichen Verwaltungsaufwands, dennoch Kritik geäußert. Durch eine Weiterentwicklung des Instrumentariums könnte der strategische Informationsgehalt für die politische Diskussion gestärkt und damit die Relevanz der Wirkungsinformationen erhöht werden:

- ♦ Im Rahmen des Instrumentariums zur Wirkungsorientierung ist ein **strategischer Überbau** für die Festlegung der Wirkungsziele nicht explizit vorgesehen. In ausgewählten Politikbereichen oder zu ressortübergreifenden Themenbereichen (wie etwa Gesundheit, Forschung, Digitalisierung) wurden von der Bundesregierung zum Teil Strategien erarbeitet und veröffentlicht. Diese werden derzeit nur teilweise und nicht systematisch in den Angaben zur Wirkungsorientierung abgebildet. Neue politische Prioritäten zu aktuellen Herausforderungen, wie etwa zur Bekämpfung von Krisen (z. B. Teuerung), wurden in die Wirkungsziele ebenfalls kaum aufgenommen. Zudem wurden Verpflichtungen aus den SDGs oder dem Europäischen Semester nur partiell erfasst.



- ◆ **Internationale Rankings** bzw. Vergleichswerte werden derzeit nur vereinzelt verwendet, zum Beispiel der Better Life Index – Kategorie Sicherheit (UG 11-Inneres) oder Vertrauen in die Justiz (UG 13-Justiz). In Bereiche wie etwa Bildung (UG 30-Bildung), Gesundheit (UG 24-Gesundheit) oder Arbeitsmarkt (UG 20-Arbeit) wurden diese bisher kaum aufgenommen. Trotz teilweise unterschiedlicher Rahmenbedingungen stellen solche internationalen Rankings Referenzwerte für einen Vergleich mit anderen Staaten dar. Sie könnten bei künftigen Überarbeitungen insbesondere Input- bzw. Outputkennzahlen, die zur Operationalisierung von Wirkungszielen nur bedingt geeignet sind, ersetzen.
- ◆ Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte **Verknüpfung zwischen Ressourcen** (Budget und Personal) **und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen** vor. In Hinblick auf die Unterstützung der politischen Steuerungs- und Kontrollfunktion des Nationalrates wäre es zielführend, wenn wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele von den Ressorts definiert und mit nachvollziehbaren Budgetwerten dargestellt werden. Damit könnten die Abgeordneten in der Budgetdebatte die Höhe des Mitteleinsatzes sowie die erwartete Eignung der Maßnahmen zur Zielerreichung noch besser einschätzen. In der Ex-post-Evaluierung hätten Abgeordnete dann auch die Möglichkeit, die tatsächliche Zielerreichung gemeinsam mit den tatsächlich eingesetzten Ressourcen (einschließlich Gründe für Abweichungen) kritisch zu hinterfragen.
- ◆ Der Bericht zur Wirkungsorientierung wird von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle jeweils zum 31. Oktober des Folgejahres eingebracht. Eine gemeinsame Vorlage mit dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) jeweils zum 30. Juni des Folgejahres könnte die Verknüpfung von Ressourcen und Zielen deutlich erleichtern und hätte auch noch aktuelleren Bezug.
- ◆ Die Angaben zur Wirkungsorientierung umfassen viele ressortübergreifende Themenstellungen. Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wird nur auf den Querschnittsbereich Gleichstellung eingegangen. Der Budgetdienst hat für seine Analyse auch die Bereiche Umwelt und Klima bzw. Wirtschaft, Standort und Arbeit näher betrachtet. Weitere Querschnittsmaterien könnten Gesundheit, Bildung oder Digitalisierung betreffen. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle stellt auf www.wirkungsmonitoring.gv.at auch Inhalte für unterschiedliche Themenbereiche zur Verfügung.



- ♦ Generell könnte eine Straffung und Fokussierung der für die parlamentarische Debatte bereitgestellten Wirkungsinformationen die Verantwortlichkeit der politischen Entscheidungsträger für die Ergebnisse stärken. Eine Reduktion der hohen Anzahl der Wirkungsinformationen, die für die Untergliederungs-, Globalbudget- und Detailbudgetebene zu erstellen sind, würde auch den Bürokratieaufwand reduzieren.

Von den oben genannten Weiterentwicklungspotenzialen wäre die Umsetzung einiger Punkte schon im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten denkbar. Dies betrifft vor allem die verstärkte Aufnahme von internationalen Rankings und Vergleichswerten in die Angaben zur Wirkungsorientierung oder die Darstellung ausgewählter Querschnittsbereiche in eigenen Kapiteln im Evaluierungsbericht. Eine Verknüpfung wesentlicher Maßnahmen mit geplanten Ressourcen oder die Ableitung der Angaben aus einem regierungsweiten strategischen Überbau sind derzeit nicht ausdrücklich verpflichtend, könnten jedoch in die bisherigen Darstellungen integriert werden. Einige der Weiterentwicklungspotenziale, wie beispielsweise ressortübergreifende Wirkungsinformationen oder die Fokussierung der Wirkungsinformationen, erfordern Änderungen im System der wirkungsorientierten Steuerung und betreffen neben den Wirkungsinformationen in den Budgetunterlagen auch die WFA und die Berichterstattung an den Nationalrat.

Die Verbesserungsvorschläge auf Basis der Erfahrungen mit der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform sowie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluierungen sollten für eine substantielle Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Haushaltsführung genutzt werden, um die Debatte über die Erreichung von politischen Zielen und Maßnahmen im Nationalrat zu erleichtern und so die Relevanz der Wirkungsorientierung weiter zu erhöhen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
KA	Bundeskanzleramt
MAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
MBWF	Bundeministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
MF	Bundesministerium für Finanzen
MI	Bundesministerium für Inneres
MKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
MSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
RA	Bundesrechnungsabschluss
VA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
d. h.	das heißt
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GP	Gesetzgebungsperiode
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
kWh	Kilowattstunde(n)
Mio.	Million(en)



Mrd.	Milliarde(n)
MWp	Megawattpeak
NEETs	Not in Education, Employment or Training / Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die sich weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Trainings befinden
Pkt.	Punkt(e)
RH	Rechnungshof
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Durchschnittliche „Schulnote“ für Wirkungsziele von 2019 bis 2023....	10
Tabelle 2:	Nicht erreichte Wirkungsziele 2023	13
Tabelle 3:	Durchschnittliche „Schulnote“ für Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2023.....	16
Tabelle 4:	Durchschnittliche „Schulnote“ für Maßnahmen auf Globalbudgetebene in den Jahren 2019 bis 2023	21
Tabelle 5:	Beiträge der Wirkungsziele zur SDG-Umsetzung	23
Tabelle 6:	Themencluster Gleichstellung mit Gleichstellungszielen der Ressorts und Obersten Organe.....	26
Tabelle 7:	Entwicklung Metaindikatoren für die Themencluster Gleichstellung	30
Tabelle 8:	Durchschnittliche „Schulnote“ für Gleichstellungsziele in den Jahren 2019 bis 2023	35
Tabelle 9:	Wirkungsziele im Bereich Klima und Umwelt inklusive Erreichungsgrad für das Jahr 2023	41
Tabelle 10:	Durchschnittliche „Schulnote“ für den Bereich Klima und Umwelt	43
Tabelle 11:	Wirkungsziele im Bereich Wirtschaft, Standort und Arbeit inklusive Erreichungsgrad für das Jahr 2023.....	52
Tabelle 12:	Durchschnittliche „Schulnote“ für den Bereich Wirtschaft, Standort und Arbeit.....	56



Grafiken

Grafik 1:	Steuerungskreislauf der wirkungsorientierten Verwaltungsführung	8
Grafik 2:	Erreichung der Wirkungsziele in den Jahren 2019 bis 2023	11
Grafik 3:	Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2023	15
Grafik 4:	Erreichung der Globalbudgetmaßnahmen in den Jahren 2019 bis 2023	20
Grafik 5:	Erreichung der Gleichstellungsziele in den Jahren 2019 bis 2023	34
Grafik 6:	Erreichung der Wirkungsziele des Bereichs Klima und Umwelt in den Jahren 2019 bis 2023	43
Grafik 7:	Erreichung der Wirkungsziele des Bereichs Wirtschaft, Standort und Arbeit in den Jahren 2019 bis 2023.....	55